

1. Geschäftsbericht 2018 der Schaffhauser Kantonalbank

Grundlage	Geschäftsbericht 2018 der SHKB
Ausstand	Kantonsräte Walter Hotz und Markus Müller

Raphaël Rohner (FDP): Der Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank hat die Geschäftsprüfungskommissionen an ihrer ersten diesjährigen Sitzung beschäftigt. Der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung, Erfolgsrechnung und Bilanz der Kantonalbank zeigen ein weiteres Mal ein höchst erfreuliches Ergebnis. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden haben ein Ergebnis erwirtschaftet, das seinesgleichen sucht. Wichtig ist aus unserer Sicht Folgendes: Die Schaffhauser Kantonalbank hat es verstanden, im richtigen Zeitpunkt mit den richtigen unternehmerischen Entscheidungen, diejenigen Weichen zu stellen, weil sie sich in einem sich rasant verändernden Umfeld auf dem Finanzmarkt nicht nur stabil positioniert hat, sondern sie hat sie solide wachsen lassen. Verlässlichkeit ist ein Hauptmerkmal dieser Bank. Es gibt – wie Sie dem Bericht entnehmen können – im Vergleich zu den früheren Jahren keine Ausschläge bei Gewinn und Verlust, aber eine solide Steigerung und das ist richtig so. Wachstum und Stärkung der Marktposition sind hinterlegt, beziehungsweise mit einer ebenso soliden Eigenkapitalquote abgesichert, was den Kunden Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Die Eigenkapitalquote von 21.5 und 25.5 Prozent ist mit dem Regierungsrat abgesprochen. Es bestehen diesbezüglich keine Risiken für den Kanton. Die Marke Schaffhauser Kantonalbank ist unter anderem auch deswegen erfolgreich, weil sie im Verhältnis zu den Kunden im Vergleich zu den Grossbanken auf persönlicher Beratung und Betreuung durch Vertrauenspersonen basiert, denen nicht primär der Verkauf bankeigener Produkte im Vordergrund steht. Sie geht zudem den digitalen Weg, ohne damit den Kontakt zu schmälern, wo er notwendig ist. Sie ist auch deswegen erfolgreich, weil sie nicht nur private Kunden, sondern Gewerbe und KMU kompetent und kundennah mit ihren Spezialisten betreut. Wachstum *à tout prix* ist weder für den Bankrat noch für die Geschäftsleitung ein Thema. Sie heben sich damit angenehm von sehr grossen Bankinstituten ab. Nachhaltigkeit – auch im Bankenwesen – kann damit sichergestellt werden. Die Schaffhauser Kantonalbank gehört zu den bestdiversifizierten Banken. Die Ausschüttung je Einwohner beträgt 355 Franken und damit belegt sie gesamtschweizerisch Platz 4. Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Risiken einer weiteren Entwicklung erkannt sind. So ist es der Bankleitung – wie uns sehr eingehend und nachvollziehbar erläutert wurde – tatsächlich bewusst, dass der Immobilienmarkt zur Vorsicht mahnt. Der Bankrat und die Geschäftsleitung wissen genau, dass Sondereffekte, wie wir sie gehabt haben – beispielsweise bei Swisscanto – wegfallen. Ein Schwerpunkt wird im Übrigen bei der Digitalisierung und auch beim Werbeauftritt gesetzt werden. Darum hat die Kantonalbank

auch vor – in einer gewissen Zurückhaltung und auch unter Berücksichtigung des Aspektes der Sicherheit, die sehr hoch gewichtet wird – für das nächste Mal eine zehn Prozent tiefere Budgetierung als im Jahr 2019 vorzunehmen. Gesamthaft kann dem Bankrat und der Geschäftsleitung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Der Dank gebührt aber auch allen Mitarbeitenden. Soweit die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission und die FDP-CVP-JF-Fraktion kann sich diesen Ausführungen im Wesentlichen anschliessen. Es gibt keine ergänzenden Anmerkungen.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat mit Freude vom sehr guten Jahresabschluss der Schaffhauser Kantonalbank Kenntnis genommen. Der Jahresgewinn beträgt 42.4 Mio. Franken, die Ausschüttung an den Kanton 29.9 Mio. Franken, wobei bei dieser Ausschüttung die Verzinsung des Grundkapitals, die Abgeltung der Steuerbefreiung und die Entschädigung der Staatsgarantie enthalten sind. Lassen Sie mich noch auf eine einzig eindruckliche Zahl eingehen. Das Wachstum der Schaffhauser Kantonalbank in den letzten zehn Jahren ist eindrucklich. Die Bilanzsumme wuchs um vier Milliarden Franken, seit 2008, auf neu 7.5 Milliarden Franken. Der Hauptteil dieses Wachstums macht die Hypothekarforderung mit über sechs Milliarden Franken aus. Ich bin mir als Städter nicht gewohnt, so hohe Zahlen zu nennen. Unsere Kantonalbank hat sich gut entwickelt und dafür verdienen alle Verantwortlichen unseren Dank. Die SVP-EDU-Fraktion dankt dem Bankrat mit ihrem Präsidenten Florian Hotz, der Geschäftsleitung unter der Leitung von Martin Vogel und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich habe die Freude, Ihnen die Fraktionserklärung der GLP-EVP-Fraktion mitzuteilen. Heute liegt uns ein überaus erfreulicher Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank vor. Wir dürfen uns über einen sehr guten Geschäftsabschluss mit einem in dieser Höhe durchaus einmaligen Abgeltungsbetrag freuen. Die Daten und Fakten hat der GPK-Sprecher ausführlich erläutert. Dem ist aus unserer Sicht nicht mehr viel beizufügen. Mit einer Ausnahme: Nach wie vor vermischen wir im Geschäftsbericht klare Angaben zur Höhe der gesamten Abgeltung der Geschäftsleitung. Zwar werden die Entschädigungen des Bankrates und die Organ-Darlehen aufgezeigt – über die Entschädigung der Geschäftsleitung und allfällige Boni schweigt sich der Bericht aber höflich aus. Vielleicht ändert sich das ja in Zukunft. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht mit dem ausdrücklichen Dank an alle, die mit ihrem Einsatz zum guten Abschluss beigetragen haben, einstimmig genehmigen und damit den Anträgen zustimmen.

Eva Neumann (SP): Das sehr gute Ergebnis aus dem Jahr 2017 konnte mit einem Jahresgewinn von 42.4 Mio. Franken noch übertroffen werden. In einem schwierigen Marktumfeld konnten die Kundengelder nochmals gesteigert werden und betragen Ende 2018 5.2 Mia. Franken. Die Ausschüttung für den Kanton betrug 29.9 Mio. Franken, was einen neuen Höchststand darstellt. Auch die Eigenkapitalquote mit 24.7 Prozent ist stabil und im Vergleich zu anderen Banken hoch. Die Fraktion musste feststellen, dass im Geschäftsbericht 2018 – nicht wie in den Vorjahren – das gesamte Kader der Bank abgebildet ist. Weil diese Zahlen fehlen, konnte der Personalstand nicht festgestellt werden und es konnte nicht berechnet werden, wie hoch der Frauenanteil im Kader der Bank im Jahr 2018 war. Anlässlich der Besprechung mit der GPK und der Bankleitung wurde uns mitgeteilt, dass der Personalbestand gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen hat, dass aber der Frauenanteil im Kader leicht auf 27.1 Prozent gestiegen ist. Die SP-Juso-Fraktion würde sich freuen, wenn das gesamte Kader und der Personalbestand im nächsten Geschäftsbericht wieder abgebildet werden. Die Fraktion hat auf die Empfehlung der GPK an den Bankrat diskutiert und unterstützt die Empfehlung einstimmig, dass die externe Prüfgesellschaft nach 30 Jahren gewechselt werden soll. Den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank gebührt der herzliche Dank für das hervorragende Geschäftsergebnis. Die SP-Juso-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2018 einstimmig genehmigen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich freue mich über die Voten, die punkto Geschäftsbericht und Ergebnis der Schaffhauser Kantonalbank abgegeben worden sind. Ich kann mich diesen Voten eigentlich nur anschliessen. Ich gratuliere der Schaffhauser Kantonalbank im Namen der Regierung ganz herzlich zu diesem ausgezeichneten Ergebnis. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken beim CEO der Schaffhauser Kantonalbank, der ganzen Geschäftsleitung, bei der Belegschaft, aber auch bei der Kundschaft der Schaffhauser Kantonalbank. Wir haben wieder ein ausgezeichnetes Ergebnis – das ist auch bereits erwähnt worden – in einem wirklich nicht ganz einfachen Umfeld. Die Kennzahlen, welche Sie betrachtet haben, sprechen für sich. Entsprechende Spitzenpositionen belegt die Schaffhauser Kantonalbank bei den einschlägigen *Rankings*. Eine kleine Zwischenbemerkung: Wir hatten letztes Jahr einen sorgenvollen Sommer – ich kann das hier offen sagen – weil der CEO der Schaffhauser Kantonalbank, Martin Vogel, einen ziemlich schweren Herzinfarkt erlitten hatte. Dies erfüllte uns über Wochen mit Sorge, da wir nicht wussten, wie er sich davon erholen würde. Wir sind sehr froh, dass Martin Vogel wieder vollständig genesen ist und wünschen ihm von unserer Seite her, dass er seine wieder erlangte Fitness erhalten kann. Martin Vogel ist mit sehr, sehr

viel Herzblut in seiner Funktion tätig. Manchmal hat man das Gefühl, fast ein bisschen zu viel, was sich wahrscheinlich bemerkbar gemacht hat letztes Jahr. Wir sind froh, dass wir ihn jetzt wieder in unseren Reihen und an der Spitze der Schaffhauser Kantonalbank haben. Der Regierungsrat ist rundum zufrieden mit der Schaffhauser Kantonalbank. Die Kennzahlen sind zum Teil gesagt worden. Ich möchte sie aber nochmals erwähnen. Wir haben einen Jahresgewinn von 42.4 Mio. Franken ausgewiesen. Wir haben die höchste Ausschüttung *ever*, nämlich 29.9 Mio. Franken. Pro Einwohner schüttete die Schaffhauser Kantonalbank im 2018 355 Franken aus, die Zürcher liegen bei 243 und die Thurgauer bei 242 Franken. Das zum Vergleich. Ich möchte mich auch seitens Regierung für die schöne Ausschüttung seitens der Kantonalbank ganz herzlich bedanken. Ich habe zwei, drei Voten von Kantonsrätin Eva Neumann und auch von Kantonsrat Rainer Schmidig zur Kenntnis genommen. Die Anliegen werde ich auch der Bank weiterleiten. Im Namen des Regierungsrats beantrage ich, die Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Kantonalbank zu genehmigen und stelle den Antrag, dem Bankrat und dem Bankvorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung

Mit 51 : 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht 2018 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus.

*

2. Geschäftsbericht 2018 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage Geschäftsbericht 2018 der Kantonalen
Pensionskasse Schaffhausen

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse mit dem geänderten Pensionskassengesetz per 1. November 2013, das dort in Kraft gesetzt wurde, vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen ist. Aus diesem Grund gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Patrick Portmann (SP): Aus der GPK vertrete ich das Geschäft zum diesjährigen Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen. Das vergangene Jahr war insbesondere im letzten Quartal 2018 von Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten geprägt. Die Pensionskasse Schaffhausen blickt daher auf ein eher ernüchterndes Geschäftsjahr 2018 mit einer negativen *Performance* von minus 3.1 Prozent zurück. Der Deckungsgrad fiel um 5.4 Prozent auf nun 103.8 Prozent zum Stichtag hin und eine nominelle Überdeckung von noch 99.4 Mio. Franken. Ganz allgemein ist jedoch festzuhalten, dass die Pensionskasse Schaffhausen im gesamtschweizerischen Vergleich gut dasteht und gut aufgestellt ist. Insbesondere die schlanke Verwaltung und die damit verbundenen tiefen Verwaltungskosten sind dabei zu erwähnen. Des Weiteren betreibt die Pensionskasse Schaffhausen auch eine sehr zielgerichtete fokussierte und nachhaltige Immobilienpolitik. Die im Geschäftsbericht erwähnten Kennzahlen zeigen die grossen Herausforderungen der Zukunft minutiös an. Die Altersstruktur der Aktivversicherten und Rentenbeziehenden zeigt nämlich in eine Richtung, welche schweizweit eine Problematik darstellt. Hinsichtlich der Altersdemografie sind wir jedoch vor allem auch im Kanton Schaffhausen herausgefordert. Zahlreiche Bestrebungen sind daher zukünftig notwendig. Im Namen der GPK bedanke ich mich ganz herzlich beim Geschäftsführer der Pensionskasse Schaffhausen, Oliver Diethelm und seinem kompetenten Team für ihr grosses Engagement und ihre Arbeit. Ein weiterer Dank gebührt der Verwaltungskommission, dem Präsidenten, Doktor Ernst Schläpfer und allen weiteren Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen für ihre Arbeit und ihr Engagement in einem schwierigen Geschäftsumfeld. Im Namen der SP-Juso-Fraktion bedanke ich mich beim Geschäftsführer Oliver Diethelm und allen Angestellten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Aus Sicht der SP-Juso-Fraktion ist es erfreulich, dass die PK Schaffhausen trotz schwierigem Geschäftsjahr äusserst arbeitnehmerfreundlich mit einem Mindestzinssatz 1.5 Prozent agiert. Das ist über dem vorgeschlagenen Durchschnitt des Bundesrats. Des Weiteren ist die SP-Juso-Fraktion auch erfreut und froh, dass sich die Pensionskasse Schaffhausen im Bereich der Transparenz und Nachhaltigkeit stetig verbessert und auch offen für Gespräche ist. Gerade in Bezug auf den Klimawandel sind Pensionskassen in der Schweiz – respektive weltweit – in der Verantwortung, nachhaltige Anlagegeschäfte in erneuerbare Energien zu investieren. Die Pensionskasse Schaffhausen trägt eine grosse Verantwortung, nimmt diese wahr und wir wünschen uns, dass sie dies auch weiterhin mutig betreibt und vorangeht.

Walter Hotz (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2018 der Kantonalen Pensionskasse sehr gerne zur Kenntnis. Als erstes

danken wir der Verwaltungskommission, der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse für ihren Einsatz zugunsten der Kasse der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner. Die Kennzahlen des Geschäftsberichts 2018 wurde Ihnen vom GPK-Sprecher verständlich dargelegt und dokumentiert. In der Fraktion stellten wir Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter viele Detailfragen, die sie ausführlich und zufriedenstellend beantwortete. Sie haben vorgängig von Votanten gehört, dass das Resultat 2018 der Pensionskasse aufgrund eines eher schlechten Börsenjahrs mit einer negativen *Performance* von minus 3.1 Prozent abgeschlossen hat. Der Deckungsbeitrag der Pensionskasse beträgt aber Ende Jahr immer noch 103.8 Prozent. So konnten wir zur Kenntnis nehmen, sehen die Zahlen wieder besser aus. Erfreut nimmt meine Fraktion zur Kenntnis, dass die Verwaltungskosten gegenüber anderen Verwaltungen sehr tief liegen.

Die Analyse und Zusammenfassung des Anlegejahrs 2018, auf den Seiten drei und vier sind ausgezeichnet verfasst, verständlich und halten alle wichtigen Informationen fest. Ein grosser Dank geht an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Doktor Ernst Schläpfer und den Geschäftsführer Oliver Diethelm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist erfreulich, dass die Delegierten offenbar das Vertrauen Doktor Ernst Schläpfer geschenkt haben. Die SVP-EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2018 der Pensionskasse gerne zur Kenntnis und stellt fest, dass die Pensionskasse 2019 solide kapitalisiert ist.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und beschränke mich auf ein paar Bemerkungen zur Anlagestrategie. Auf Seite 19 betont die Pensionskasse ihre ethische, ökologische und soziale Verantwortung bei der Vermögensanlage, wie wir es ja von ihr auch erwarten dürfen. Die nähere Beschäftigung mit den dann folgenden Ausführungen zeigt allerdings, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Ein volles Drittel der von der PK beizugezogenen Vermögensverwalter hat das Kriterium der Nachhaltigkeit überhaupt nicht im Programm. Die restlichen richten sich nach den UN-Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investment UNPRI. Diese sind allerdings bloss ein Rahmenwert und entsprechend offengehalten. Konkrete Handlungsanweisungen lassen sich daraus nicht ableiten. Gleiches gilt für die ebenfalls erwähnten zehn Grundsätze des *UN-Global-Impacts*. Der Hinweis auf Staatsverträge und die Schweizer Gesetzgebung, die es natürlich auch einzuhalten gelte, hilft wenig. Wir haben zwar die Verträge zur Ächtung von Streumunition und von Landminen unterschrieben, unsere Regeln für die Ausfuhr von Kriegsmaterial sind aber recht large. Vorschriften über den sorgsam Umgang mit Ressourcen gibt es meines Wissens gar keine. Immerhin hat die Schweiz dieses Jahr den *Over-Shoot-Day* bereits am 7. Mai erreicht,

den Tag also, wo wir die uns für ein ganzes Jahr zustehenden Ressourcen aufgebraucht hatten. Eigentlich hindert somit die PK nichts daran, zum Beispiel in Unternehmen zu investieren, die mit *Fracking* die Landschaft zerstören, in Unternehmen, die zur Anlage von Palmöl-Plantagen den Regenwald abholzen, in Kohle- oder Erdölkraftwerke, in Unternehmen, die das Trinkwasser der lokalen Bevölkerung absaugen und teuer ins Ausland verkaufen, in Unternehmen, die unter Ausnützung des Umstandes, dass lokale soziale Schutzbestimmungen fehlen, Arbeiter unter sklavenähnlichen Bedingungen schuffen lassen, in Unternehmen, die im Ausland Rohstoffe zu Preisen ergattern, die weit unter dem eigentlichen Marktwert liegen. In Unternehmen, die durch geschickte Ausnützung von Gesetzeslücken kaum oder gar keine Steuern zahlen und schon gar nicht in jenem Land, wo die Wertschöpfung anfällt.

Kurzum: Wir vermissen das ausdrückliche Bekenntnis zu ganz konkreten in einzelnen aufgeführten Grundsätzen des Schutzes der Umwelt, des Schutzes von lokaler Gesellschaft und Arbeiterschaft, der Ethik und *Fairness*. Die GLP-EVP-Fraktion wird aber in diesem Sinn den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen.

Raphaël Rohner (FDP): Nachdem sich alle Fraktionen bemüssigt sehen, eine Stellungnahme abzugeben, mache ich das natürlich auch im Namen unserer Fraktion, die sich ebenfalls intensiv mit dem ausgezeichneten Bericht auseinandergesetzt hat. Es geht schliesslich und endlich darum, dass unsere Pensionskasse auch in den kommenden Jahren die Renten finanzieren kann, ohne dass der Staat nachschliessen muss. Es geht darum, dass eine angemessene *Performance* erwirtschaftet wird und das funktioniert nur mit einer breit abgestützten Anlagestrategie. Wenn nun Kollege Ernst Sulzberger moniert, es sei ein Teil davon noch nicht in ausreichender Weise der Nachhaltigkeit unterstellt, mag das so sein. Meine Erfahrungen in Bezug auf die Ausführungen des Leiters der Pensionskasse, Herr Diethelm, stimmen mich aber zuversichtlich, dass man sich auch bei diesen Anlagen sehr wohl Gedanken dazu macht, wie das künftig weitergehen soll. Man kann auch, das wissen alle, die mit Anlagen zu tun haben und selbst ein Portfolio besitzen, nicht zu Unzeiten gewisse Anlagen auflösen und damit auch noch Verluste einfahren. Gesamthaft ist unsere Fraktion sehr zufrieden mit dieser Arbeit. Auch unsererseits möchte ich unserer Freude Ausdruck geben und vor allem auch unseren Dank. Es wird in einem wirklich anspruchsvollen Umfeld mit einem schlanken Mitarbeiterstab ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Patrick Portmann (SP): Ich denke, dass die Pensionskasse Schaffhausen gezeigt hat, dass sie bereit ist, in den Dialog zu treten. Sie ist zum Beispiel

seit 2018 Mitglied bei der Stiftung Ethos. Das ist doch auch bemerkenswert. Ich denke, in diesem Bereich muss sich einiges oder vieles ändern. Ich habe jedoch die Pensionskasse Schaffhausen nicht so empfunden, dass sie sich dem verweigern würde, sondern sehr offen ist. Wir hatten die Möglichkeit, zu diesem Thema ausserhalb vom Parlament Gespräche zu führen und ich bin guter Dinge, dass sich in diesem Bereich innerhalb der nächsten Jahre sehr viel verändern wird. Das muss so sein. Ich habe die Pensionskasse Schaffhausen sehr positiv erlebt in diesem Bereich.

Linda De Ventura (AL): Sie müssen keine Angst haben. Ich wiederhole gar nichts. Ich habe einfach einen Punkt, der mich schon mehrere Male gestört hat und ich kann ihn leider nur hier anbringen. Ich wünsche mir, oder gerne anders hätte, dass die Verwaltungskommission zukünftig anders zusammengesetzt ist. Sie ist ja aus Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt. Wenn man schaut, wer da von den Arbeitnehmern in dieser Kommission sitzt, sind das: Ernst Schläpfer, Rektor, Stefan Klaiber, Leiter der Immobilieninvestoren Schaffhauser Kantonalbank, Jürg Rahm, Leiter des Departement Finanzen Spitäler Schaffhausen, Christine Wüscher, Rektorin am HKV und der einzige, der in meinen Augen ein Arbeitnehmervertreter ist, ist Pablo Zarotti, Chemielehrer an der Kantonsschule Schaffhausen. Ich würde mir wünschen, dass zukünftig wirkliche Arbeitnehmer in diese Kommission gewählt werden und sich auch Arbeitnehmer für diese Funktion aufstellen.

Patrick Portmann (SP): Die paritätische Zusammensetzung ist ein wichtiges Anliegen, das ist absolut so. Ich denke, das ist ein Anliegen, dass man weiterleiten kann. Aber man muss natürlich auch Personen auf Arbeitnehmerseite haben, die bereit sind, in einer Verwaltungskommission zu sitzen.

Walter Hotz (SVP): Ich möchte Kantonsrat Ernst Sulzberger bitten, auf welchen Grundsätzen er diese doch schweren Vorwürfe an die Verwaltung der Pensionskassen aufbaut. Schwerwiegende Anschuldigungen, ohne Fakten zu bringen, ist schon ein etwas starkes Stück.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss noch an das Votum von Raphael Rohner anknüpfen und nochmals verstärken. Es ist in der Tat natürlich so, dass die Pensionskasse primär eine gute Rendite auf ihren Anlagen erzielen muss, damit die Renten, die sie bezahlt auch entsprechend sauber finanziert sind. Da kommt man natürlich in einen gewissen Interessenskonflikt. Es gibt eine grosse Schweizer Pensionskasse, der gehört ein grosses Gebäude an der Bahnhofstrasse. Dort ist ein Grossverteiler untergebracht. Sehr interessant, grosses Publikum, grosser Publikumsverkehr. Dieser Mietvertrag ist gekündigt worden. Die Pensionskasse meinte, dass diese

zu wenig Miete bezahlen. Sie müssen mehr Rendite erwirtschaften, nicht für uns, sondern für unsere Rentner, für die Renten, die wir bezahlen müssen. Es hat ein Riesentheater gegeben. Jetzt wird verlangt, dass sich die Pensionskasse auch dafür einsetzt, dass der Ladenmix in der Bahnhofstrasse stimmt. Ist das wirklich Aufgabe der Pensionskasse? Wenn Ernst Sulzberger sagt, die Pensionskasse investiere zu wenig in Projekte mit erneuerbaren Energien, muss ich Ihnen einfach sagen: Das sind Hochrisikoplanlagen. Das ist ein hoch subventionierter Wirtschaftsbereich. Machen wir ein Beispiel – Peter Neukomm – Sie waren wahrscheinlich auch dabei. Vor etwa acht bis zehn Jahren ging es bei den Wirtschaftsimpulsen um erneuerbare Energien. Ich weiss seinen Namen nicht mehr, der CEO von Meier Burger stand da. Der *Shootingstar* der Börse. Alle sind ihm zu Füssen gelegen, haben ihn schon fast gottähnlich beglückwünscht. Wo steht er heute? Da sind die Subventionen nicht mehr so geflossen und jene Leute, die Geld investierten, haben sehr viel Geld verloren. Ich warne davor, dass man als Pensionskassenchef in den ökologischen Himmel kommt, jegliche Wirtschaftsvernunft beiseiteschiebt und Anlagen nur noch nach dem ökologischen Gewissen tätigt. Lassen Sie bitte die Finger von solchen hoch subventionierten Wirtschaftsbereichen. Sie können sich langfristig nur die Finger verbrennen.

Ernst Sulzberger (GLP): Mir reichen drei Sätze. Erstens: Es ging mir überhaupt nicht darum, der Pensionskasse «an den Karren zu fahren». Zweitens: Ich anerkenne gerne, dass die Mannschaft der Pensionskasse sehr gute Arbeit leistet und drittens, habe ich mir nicht etwas aus den Fingern gesogen, sondern ich habe mir erlaubt, die auf Seite 19 im Bericht zitierten Grundsätze etwas zu analysieren.

Peter Neukomm (SP): Christian Heydeckers Worte dürfen nicht unwidersprochen in diesem Raum stehen bleiben. Das sind *Fake-News*, Christian. Du musst nur die Zeiten richtig lesen, aber vielleicht liest man als Forum-VERA-Mitglied die Zeitung selektiv. In was investieren alle grossen Konzerne zurzeit? In die erneuerbaren Energien, weil das die einzige echte Alternative ist. Wir investieren auch in Erneuerbare. Wir haben dieses Jahr zum ersten Mal eine grosse Dividende im Rahmen der *Swisspower Renewables* erhalten, wo wir auch in Erneuerbare investieren. Es ist ein gutes Geschäft und diese falschen Behauptungen, dass erneuerbare Investitionen ein Hochrisikogeschäft sind, stimmen nicht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich erlaube mir nochmals auf die wichtigsten Zahlen der Pensionskasse hinzuweisen und möchte noch zwei, drei Sachen richtigstellen. Bis zum 31. Dezember 2018 war Rosmarie Widmer Gysel und nicht Ernst Schläpfer Präsident. Ernst

Schläpfer ist erst seit dem 1. Januar 2019 Präsident der Schaffhauser Pensionskasse. Ich bin erst seit dem 1. Januar 2019 in diesem Gremium. Deshalb gebührt auch Rosmarie Widmer Gysel als damalige Präsidentin ein Lob. Wir haben gesehen, dass es ein schwieriges Jahr für die Pensionskasse war. Das hat damit zu tun, dass es der Börse Ende 2018 schlecht ging. Die *Performance* war nicht so gut, wie wir sie uns gewünscht haben. Dafür haben wir 2017 sehr gut abgeschnitten.



Bestand

	2018	2017
Aktiv Versicherte	7'363	7'296
Rentenbeziehende	3'969	3'855
Verhältnis Aktive / Rentenbeziehende	1.85 : 1	1.89 : 1
Angeschlossene Arbeitgeber	63	62



Kennzahlen im Überblick

	2018	2017
Gesamtpformance in %	-3.1	7.2
Deckungsgrad in %	103.8	109.2
Zins auf Sparguthaben (Aktive) in %	1.5	1.25
Technischer Zinssatz (Rentner) in %	2.0	2.0
Vermögensverwaltungskosten in CHF	0.25	0.22
Verwaltungsaufwand pro Destinatär in CHF	128	128

Es wurde schon erwähnt: Der Bestand der aktiv Versicherten nimmt je länger je mehr zu. Wir sind jetzt bei 7'363. Das ist der Anfang der *Babyboomer-Generation*, die langsam in die Jahre kommt und bald schon bei der Pensionskasse von den Aktiven zu den Rentnern wechseln wird. Renten beziehen 3'969, und das Verhältnis Aktive /Rentenbeziehende, ist noch etwas schlechter geworden, nämlich 1.85 zu 1. Vorher war es 1.89 zu 1.



Anlagepolitik

- Seit Anfang 2018 Berücksichtigung von systematisch umfassenden Nachhaltigkeitskriterien (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung).
- Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 des Anlageregementes per 1. März 2018: «Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden.»
- Seit August 2018 Mitglied der Stiftung Ethos.
- Nachhaltigkeit im Anlagebereich wird erreicht über Dialogführung mit den betroffenen Unternehmen.
- Nachhaltigkeits-Reporting ist im Aufbau.

Jetzt kommen wir zu den angeprangerten Politikfragen. Es kam mir beim Votum von Ernst Sulzberger fast wie eine Anklage vor. Seit 2018 werden die sieben umfassendsten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Wir haben auch das Reglement ergänzt. Enthalten sind die ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortungen. Die müssen wir wahrnehmen. Und wir sind seit August 2018 Mitglied der Stiftung ETHOS. Dies hat Patrick Portmann schon erwähnt. Wenn Sie dort nachschauen, was man da machen muss: Das ist die Stiftung für nachhaltige Entwicklung. Man musste ein nachhaltiges Portfolio und Fund-Screening machen. Dann macht man ein Fund-Screening, nach den ESG-Kriterien. Die haben wir oben auch ausgeführt. Das ist *Environment, Social and Governance*. Diese Kriterien muss man berücksichtigen. Sie sehen: Wir haben uns in der Pensionskasse einem relativ strengen Regime unterstellt. Und dann möchte ich noch darauf hinweisen: Die Pensionskasse investiert nicht in Rohstoffe. Das ist auch etwas Wichtiges. Rohstoffhandel hat manchmal immer noch einen gewissen negativen *Touch*. Selbst wenn Sie mit Gold und solchen Dingen handeln, wissen Sie nicht immer, ob dies 100 Prozent kosher ist.

Was man auch bei den Liegenschaften sieht: Wir bemühen uns, in Liegenschaften zu investieren, die Minergiestandards einhalten. Wir können das nicht immer machen, weil wir zum Teil ältere Liegenschaften haben und weil es momentan auf dem Markt schwierig ist, solche Liegenschaften mit 100 Prozent Minergiestandard entsprechend zu erwerben. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein Nachhaltigkeitsreporting im Aufbau ist. Sie werden in den kommenden Jahren sehen, dass das auch Früchte tragen wird.



Ergebnis

BILANZ	2018	2017
Aktiven in CHF	2'743'885	2'815'871
Passiven in CHF	2'743'885	2'815'871

BETRIEBSRECHNUNG	2018	2017
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-134'611	113'619
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	0

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement 9./10. Sitzung des Kantonsrates vom 17. Juni 2019 Seite 4

Jetzt noch zur Bilanz: Sie sehen, wir sind jetzt bei 2.7, fast bei 2.75 Milliarden. Das ist eine grössere Pensionskasse. Weniger schön ist, dass wir etwas aus der Wertschwankungsreserve nehmen mussten. Das ist aber damit verbunden, dass die Börse im Dezember 2018 schwach war. Mittlerweile haben wir es bereits schon wieder aufgeholt. Wenn man heute den Stichtag nehmen würde, würde es ganz toll aussehen. Aber das ist der Lauf der Dinge. Dann noch etwas zu den Repräsentanten. Das hat Linda De Ventura angesprochen. Es ist richtig, der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die Arbeitnehmer-Vertreter, aber Sie müssen etwas wissen: Es ist heute mit einem gewissen Risiko verbunden, in der Verwaltungskommission zu sein. Das müssen Leute sein, die eine gewisse Ausbildung und eine gewisse Erfahrung haben. Es ist auch nicht risikolos. Es geht um sehr viel Geld, und sie müssen auch die entsprechenden Kompetenzen und einen Erfahrungsschatz mitbringen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit haben Sie den Geschäftsbericht 2018 der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen zur Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung der Pensionskasse für Ihr Wirken – zum Wohle der Versicherten

*

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen Amtsdruckschrift 19-26
Geschäfts-, Finanz- und Leistungsbericht 2018 der
Spitäler Schaffhausen

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Zu diesem Geschäft haben Sie mit Schreiben vom 10. Mai 2019 ein Korrigendum der Staatskanzlei erhalten. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats, Amtsdruckschrift 19-26 erfährt folgende Korrektur: Seite 1, 1. Erfolgsrechnung 2018, zweite Zeile der Tabelle: Dort heisst es korrekterweise Betriebsaufwand und nicht Betriebsertrag.

Franziska Brenn (SP): Mit dem Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen haben sie eine umfassende mit Fakten und Bildern ausgestattete Zusammenfassung des Jahres 2018 vor sich liegen. In den Spitälern Schaffhausen sind das Kantonsspital Schaffhausen, das Psychiatricentrum Breitenau sowie der Kinder und jugendpsychiatrische Dienst zusammengefasst. Um das Wichtigste kurz vorweg zu nehmen: Trotz tieferen Tarifsansätzen gegenüber dem Kanton Zürich und des Systemwechsels ambulant vor stationär auf Mai 2018 ist die Rentabilität mehr als zufriedenstellend. Das Eigenkapital von 140 Mio. Franken bildet eine gute Basis für den geplanten Neubau des Kantonsspitals.

Die Gesundheitskommission hat Ende April 2019 den Geschäftsbericht sowie den Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen beraten und den dazugehörigen Bericht und Antrag des Regierungsrats einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt. An der Sitzung dabei waren der Spitalratspräsident, Rolf Leutert, der Spitaldirektor, Daniel Lüscher, sowie Regierungsrat Walter Vogelsanger, welche die gestellten Fragen professionell engagiert und zufriedenstellend beantworten konnten. Der Spitalbericht lässt einen umfassenden Einblick in den Wirkungsbereich der Spitäler zu. Somit konnte die Gelegenheit genutzt werden, weitere Themen wie Tarifsansätze, Arbeitsbedingungen des Personals, Möglichkeit der Teilzeitar-

beit, Medikamentenlieferungen und vieles mehr anzusprechen. Hauptthema war jedoch die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals, welche neben den Medien auch die Gesundheitskommission beschäftigt und interessiert. Umso wichtiger ist die Möglichkeit, Antworten auf Fragen betreffend Bilanz, Erfolgsrechnung, Jahresabschluss und Prognosen einzelner Konten direkt zu erhalten. Bedenkt man, dass 82 Prozent der Patienten aus dem Raum Schaffhausen sind, zeigt dies die Bedeutung der erweiterten Grundversorgung innerhalb unseres Kantons auf.

Zudem sind die Spitäler mit 1'550 Angestellten einer der grössten Arbeitgeber im Kanton und mit 164 Auszubildenden in 19 Berufen eine sehr wichtige Ausbildungsstätte. Eine Zahl herausgepickt zur persönlichen Freude: Im 2018 erblickten im Kantonsspital Schaffhausen 851 Kinder das Licht der Welt. Nun noch einige Zahlen zu den Finanzen: Ein wichtiger Wert zur finanziellen Positionierung im Quervergleich ist der EBITDAR-Wert, welcher das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Miete in Relation zum Umsatzvermögen aufzeigt. Dieser beträgt 9.7 Prozent und ist somit gleich hoch wie im 2017. Im schweizerischen Quervergleich mit anderen Spitälern ist dies ein überdurchschnittlicher Wert. Wir können auf ein erfreuliches Jahresergebnis von 5.992 Mio. Franken Gewinn blicken. Bis zur Inbetriebnahme des geplanten Neubaus werden die Buchwerte der nicht mehr benötigten Immobilien abgeschrieben sein. Zudem konnte eine Rückstellung von 2.5 Mio. Franken für eine allfällige Asbestsanierung des Spitalgebäudes getätigt werden. Um die Gesundheitskosten zu senken, hat das Kantonsspital eine gewichtige, jedoch nicht unbestrittene Massnahme ambulant vor stationär per 1. Mai 2018 eingeführt und dabei die Liste der Untersuchungen und Behandlungen des Kantons Zürich übernommen. Die Anzahl der ambulanten Behandlungen erhöhte sich um fünf Prozent und wird sich noch weiter erhöhen. Das Wachstum des ambulanten Ertrages hat trotz Tarifeingriff des Bundes um 5.9 Prozent zugenommen, was vor allem auf den gestiegenen Bedarf an Behandlungen im Notfallzentrum zurückgeführt werden kann. Die stationäre Patientenzahl blieb entgegen den Befürchtungen nur knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Zudem ist der Schweregrad der Behandlungen leicht angestiegen. Insgesamt hat der stationäre Ertrag um 1.4 Mio. Franken zugenommen. Dieser Anstieg ist vor allem in der Akutpsychiatrie erfolgt. Das Eigenkapital beträgt 141.8 Mio. und ergibt eine Eigenkapitalquote von 87 Prozent. Diese Höhe ist ein wichtiges Indiz für eine solide Finanzierung der anstehenden baulichen Erneuerung des Kantonsspitals. Das Gesamtergebnis nach den zusätzlichen Abschreibungen beläuft sich auf rund sechs Mio. Franken Gewinn. Gemäss dem revidierten Rahmenkontrakt zwischen den Spitälern Schaffhausen und dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen vom 5. Juli 2016 werden 20 Prozent des Jahresgewinns an den Kanton ausgeschüttet, bis die Reserven 200 Prozent des Dotationskapitals von 45 Mio.

betragen. Bezüglich die ausgewiesenen Reserven haben die Spitäler Schaffhausen Ende 2018 vor Zuordnung des Jahresgewinns die Grenze von 90 Mio. überschritten. Mit dem Jahresgewinn steigen die Reserven auf 93.8 Mio. Somit wird der Jahresgewinn von rund sechs Mio. zur Hälfte an den Kanton, genau 2.996 Mio. Franken, ausgeschüttet. Die Gesundheitskommission stimmte den Anträgen eins und zwei des Regierungsrats einstimmig und ohne Enthaltung zu und wurde zu Händen des Kantonsrats verabschiedet. Im Namen der Gesundheitskommission bitte ich Sie, die Anträge ebenfalls zu genehmigen. Der Gesundheitskommission bleibt nun dem Spitalrat unter der Leitung von Doktor Rolf Leutert, der Spitalleitung unter Spitaldirektor Daniel Lüscher und dem gesamten Personal der Spitäler Schaffhausen für ihr Engagement zugunsten der Spitäler Schaffhausen von Herzen zu danken. Ich komme noch zu Fraktionserklärung der SP-Juso.

Die SP-Juso-Fraktion anerkennt die Bedeutung der erweiterten medizinischen Grundversorgung hier im Kanton Schaffhausen, welche die Spitäler Schaffhausen leisten. Eine medizinische Grundversorgung ist und bleibt ein positiver Standortfaktor. Da es sich um einen bedeutenden Arbeitgeber handelt, wird das Augenmerk auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben gelegt. Auch die drohende Ökonomisierung des Gesundheitswesens bleibt ein Thema, das uns weiterhin beschäftigen wird. Nach ambulanten Eingriffen muss sichergestellt sein, dass Betagte oder alleinstehende Patientinnen und Patienten nach chirurgischen Eingriffen nicht sich selbst überlassen bleiben. Sorgen bereitet der Fraktion auch die markante Zunahme von Patienten in der Akutpsychiatrie. Der Chefarzt, Doktor Krämer, weist im Bericht zu Recht darauf hin, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten, die die psychiatrische Langzeitpflege zwischen Akutklinik und Anschlusslösungen nutzen, steigt. Hier ist die Politik gefordert, Massnahmen zu ergreifen und die dafür notwendigen Plätze und Betten in unserem Kanton bereitzustellen. Eine weitere Sorge beinhaltet die Infragestellung der notwendigen Übergangspflege, welche nach Schliessung des Pflegezentrums in reduziertem Umfang in das Spital versetzt wurde. Unsere Fraktion würde eine ersatzlose Schliessung dieser überaus richtigen Abteilung keinesfalls zustimmen. Die Fraktion ist positiv über das Resultat der Erfolgsrechnung 2018 gestimmt, dem Gewinn von nahezu sechs Mio. Franken, und betrachtet dies als gute Basis für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals Schaffhausen. Die SP-Juso-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den gestellten Anträgen zu.

Theresia Derksen (CVP): Die Präsidentin der Gesundheitskommission hat es bereits erwähnt: Die Spitäler Schaffhausen können wiederum ein sehr gutes Jahresergebnis ausweisen und dies trotz herausforderndem Umfeld. Dies ist den Spitälern Schaffhausen wohl nur gelungen, weil sie

frühzeitig und vorausschauend agierten. Die Entwicklungen im Gesundheitssystem stellen auch die Spitäler Schaffhausen vor zahlreiche Herausforderungen. Die Alterung der Bevölkerung, die Zunahme chronischer Krankheiten, die technische Innovation oder die Digitalisierung sind nebst dem zunehmenden Wettbewerbsdruck und den veränderten Patienten-Bedürfnissen nur einige davon. Die Bevölkerung möchte weder bei der Qualität noch beim Umfang der Leistungen Abstriche machen. Um die Profitabilität zu halten oder zu verbessern, muss deshalb laufend nach Kosten- und Effizienzoptimierungen gesucht werden. Aufgrund der sich abzeichnenden Personalknappheit im Bereich Pflege hat der Kanton Schaffhausen eine Ausbildungsoffensive initiiert und die Forderung des Kantons in der Praxis umzusetzen, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. So beginnt neu die höhere Fachschule Pflege zweimal im Jahr mit einem Ausbildungsprogramm. Strukturen und Prozesse mussten deshalb angepasst werden. Die Anzahl von aktuell rund 110 Auszubildenden soll auf über 150 erhöht werden. Rund 1'620 Vollzeitstellen bei den Spitälern Schaffhausen teilen sich rund 1'550 Mitarbeitende. In unserer Fraktion wurde die Frage gestellt, ob die Einhaltung der Vorschriften betreffend gesetzeskonformen Arbeitszeiten eingehalten werden können. Im Geschäftsbericht ist festgehalten, dass der Dienstplan für die Notfallstation nach Überprüfungen der Arbeitszeiten der Assistenz und Oberärztinnen und Ärzte angepasst wurde, sodass er die Anforderungen des Arbeitsgesetzes erfüllt. Trotzdem wird zu diesem Thema aus unseren Reihen eventuell noch die Erläuterung seitens des Regierungsrats gewünscht. Die Spitäler Schaffhausen sind im Hinblick auf die bauliche Erneuerung auf Kurs, was wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion dankt dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht zur Kenntnis. Mit der vorgeschlagenen Verwendung des Betriebsgewinnes 2018 sind wir – eventuell mit einer Ausnahme – einverstanden.

Erwin Sutter (EDU): Wie Kantonsrätin Franziska Brenn bereits erklärt hat, haben die Spitäler im vergangenen Jahr über das Ganze betrachtet wieder ein erfreuliches Resultat erzielt. So ist der Betriebsertrag mit 197.8 Mio. zweieinhalb Mio. Franken höher wie im Vorjahr. Der Trend zu mehr ambulanten gegenüber stationären Behandlungen hält weiter an. Letztere haben im Berichtsjahr um fast fünf Prozent zugenommen, während die stationären Leistungen stagnieren. Wenn keine Übernachtungen berechnet werden können, bedeutet das für das Spital tiefere Einnahmen und ein niedriger Bettenbedarf. Die Auswirkungen müssen genau beobachtet werden und fliessen auch in die Spitalplanung ein. Der Anteil der Spitäler Schaffhausen am behandelten Patienten hat sich in den letzten fünf Jahren auf einem Niveau von rund 64 Prozent knapp gehalten. Bei der Akutsomatik

und insbesondere bei der Reha ist der Anteil etwas sinkend, während er in der Psychiatrie leicht zugenommen hat. Das Akutspital muss daran arbeiten, dass qualitativ gute Leistungen angeboten werden, damit sein Anteil grösser wird. Das fängt beim freundlichen Empfang an und hört beim gesund gepflegten zufriedenen Patienten auf. Die Konkurrenz schläft nicht. Das Betriebsergebnis EBITDA, also der Gewinn vor Anlagennutzen und Abschreibungen ist mit 9.7 Prozent knapp bei der Zielgrösse von zehn Prozent und im Vergleich zu anderen Spitälern zufriedenstellend. Unter dem Strich hat sich der Gesamtgewinn gegenüber dem Vorjahr aber fast halbiert. Erstens, weil der Abschreibungsaufwand wegen des geplanten Neubaus um 2.6 Mio. Franken zugenommen hat und zweitens wegen ausserordentlichen Rückstellungen von 2.5 Mio. Franken für die Sanierung beziehungsweise Entsorgung von neu entdecktem Asbest in den Gebäuden. Die Reserven der Spitäler haben das Doppelte des Dotationskapitals überschritten. Gemäss Rahmenkontrakt soll deshalb die Hälfte des Gewinns an den Kanton ausgeschüttet werden. Das ist bereits erklärt worden. Gemäss Spitalgesetz kann der Kantonsrat allerdings selbständig über diese Ausschüttung bestimmen. Wie bereits von der Kommissionspräsidentin erwähnt, empfiehlt die Gesundheitskommission von diesem Recht nicht Gebrauch zu machen, sondern den Anträgen der Regierung zu folgen. Ich bin gespannt, wenn Anträge kommen, wonach die Gewinnverwendung anders sein soll. Wir müssen vielleicht in Zukunft überlegen, ob wir die Spitalrechnung nicht vor der Staatsrechnung behandeln, damit auch hier der Spielraum gewahrt bleibt.

Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Geschäftsbericht samt Rechnung zustimmen – ebenfalls der beantragten Gewinnverwendung. Für das gute Ergebnis der Spitäler sind Geschäftsleitung, Spitalrat und insbesondere die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, die sich täglich für die Gesundheit der Bevölkerung unserer Region einsetzen. Im Namen unserer Fraktion danke ich allen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich nehme gleich Stellung zum Hinweis von Erwin Sutter. Es ist völlig richtig, was er sagt und gilt übrigens auch beim Geschäftsbericht der Kantonalbank. Dort gibt es eine Zuweisung im Rahmen des Gesetzes, die höher oder tiefer ausfallen könnte, 60 bis 80 Prozent des Gewinns und wir haben hier 65 Prozent Gewinn. Wir haben das abgewogen, ob es tatsächlich nötig ist, Vor- und Nachteile abgewogen und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir diese Reihenfolge nehmen. Aber man könnte zu Recht auch eine andere nehmen.

Maria Härvelid (GLP): Der GLP-EVP-Fraktion liegt eine lokale und qualitativ gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung aller Bevölkerungsgrup-

pen nahe. Aus diesem Blickwinkel haben wir sowohl den regierungsrätlichen Antrag, wie auch den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen genau unter die Lupe genommen. Die unglückliche Formulierung im Bericht und Antrag der Regierung, worin steht, dass der Patientenanteil in der Psychiatrie gesteigert werden konnte, nehmen wir als unglückliche Formulierung. Wir gehen nicht davon aus, dass erwünscht ist, dass es mehr psychisch erkrankte Menschen im Kanton Schaffhausen gibt. Aber zurück zum Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht ist informativ, ansprechend gestaltet und mit interessanten Zahlen, die zum weiterrechnen einladen. So verbrauchen zum Beispiel die Spitäler Schaffhausen 12.91 Liter Händedesinfektion pro Tag. Wenn man davon ausgeht, dass pro Händedesinfektionsprozess 3 bis 5 Milliliter Flüssigkeit verbraucht wird, dürfen Sie wiederum weiterrechnen, wie viel Händepaare pro 24 Stunden desinfiziert werden. Nun, die Zahlen des Jahresberichts umfassen eine ganz andere Grössenordnung und ich werde sie nicht wiederholen. Die Spitäler Schaffhausen stehen im Landesvergleich gut da und darüber sind wir als Fraktion sehr dankbar. Probleme wie in anderen Nachbarkantonen können wir uns nämlich schlicht und einfach nicht leisten – weder personell noch finanziell. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben wir die Aufgabe des Kantons in der Betrachtung des Geschäftsberichts wahrzunehmen und haben uns auf folgenden Fokus konzentriert. Wurden in den kommenden Investitionen im Geschäftsjahr 2018 Rechnungen getragen? Häkchen dahinter. Sind die Spitäler Schaffhausen mit Stand 31. Dezember 2018 für den kommenden Neubau finanziell aufgestellt? Häkchen dahinter. Wurde auf lokale Gegebenheiten gemäss Demografiestudie Rücksicht genommen? Man konnte dem Geschäftsbericht entnehmen, dass Pädiater angestellt wurden, Orthopäden neu willkommen geheissen werden. Also scheint, dass auch hier die Richtung steht.

Dass die Spitäler Schaffhausen der lokalen Bevölkerung einen guten Qualitätsstandard bieten, zeigt der Geschäftsbericht mit einigen Indikatoren, die in diese Richtung weisen. Sprich: Häkchen dahinter. Werden attraktive Arbeitsbedingungen für die medizinischen und pflegerischen stark umworbene Fachkräfte angeboten? Teilzeitarbeit für Ärztinnen und Ärzte attraktiv gestalteter Schichtbetrieb, angenehme infrastrukturelle Arbeitsbedingungen und einen tollen *Groove* unter den Mitarbeitern? Es scheint, dass dies den Verantwortlichen sehr wohl bewusst ist, die Umsetzung aber vielleicht noch nicht am Ende der Möglichkeiten ist und vor allem nicht mit einem Fingerschnippen erledigt werden kann, wenn man weiss, wie gross der Fachkräftemangel in allen Bereichen ist. Die GLP-EVP-Fraktion hat grossen Respekt vor den Aufgaben, die jede Person in seiner Funktion in den Spitälern Schaffhausen ausführt. Eine pluralistische Organisation erfolgreich zu führen und den Kunden in jeder Lebenslage und in den besonders vulnerablen Momenten gerecht zu werden, ist eine Herkulesaufgabe.

Sich jeden Tag mit dem gleichen Engagement der anspruchsvollen Tätigkeit zu widmen, ist es ebenso. Wir möchten auch all jenen einen grossen Dank aussprechen, die nicht an der Front zu sehen sind, aber mit ihrer Tätigkeit massgeblich zu einem funktionierenden und effektiven Betriebsalltag beisteuern. Die GLP-EVP-Fraktion wird sich in den kommenden Geschäften rund um die Spitäler Schaffhausen noch sehr pointiert ausdrücken. Im Rahmen eines Rückblicks wie dies der Geschäftsbericht darstellt, tun wir dies nicht. Sie werden von uns noch in ganz anderen Tönen hören. Wie Sie unseren Ausführungen entnehmen können, werden wir den Geschäftsbericht und der Verwendung des Betriebsgewinnes gemäss den regierungsrätlichen Antrag einstimmig zustimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann mich in vielen Teilen meinen Vorrednern anschliessen, vor allem was Lob, Anerkennung und Dank für die in vielen Bereichen gut geleistete Arbeit anbelangt. Allerdings gibt es für mich bei diesem Geschäft noch eine ganz zentrale Frage und sie wurde von unserer Fraktionssprecherin auch angedeutet. Ich möchte wissen, ob das Arbeitsgesetz in der Berichtsperiode vollständig eingehalten wurde.

Ich bitte den Präsidenten die Diskussion so zu gestalten, dass ich mich nach Beantwortung dieser Frage allenfalls nochmals zu Wort melden kann. Für mich ist es eine ganz zentrale Frage und es ist nicht so, dass es eine neue Frage wäre. Vor etwa fünf Jahren war ich einmal an einer Sitzung der Gesundheitskommission, während der Zeit, als Medienberichte entstanden, wonach die Ärzte überarbeitet seien. Es komme zu Gefährdungen von Patienten durch übermüdete Ärzte. Es komme vermehrt zu Verkehrsunfällen von Ärzten, weil sie nach langen Schichten übermüdet und nicht mehr fahrfähig sind. In diesem Kontext habe ich gefragt, ob das Arbeitsgesetz in Schaffhausen eingehalten wird. Daraufhin gab es ein Murren und es wurde mir gesagt, man sei daran, die Planung gesetzeskonform zu gestalten. Ich habe das damals entgegengenommen. Man muss den Spitälern auch ein bisschen Zeit geben. Letztes Jahr im Rahmen des Budgets habe ich dann den Regierungsrat gefragt, ob so budgetiert wird, dass das Arbeitsgesetz eingehalten werden könne. Ich erhielt die Antwort, dass es zu Verstössen des Arbeitsgesetzes kommen könnte.

Ich habe mich dann zwischenzeitlich – auch in gewerkschaftlichen Kreisen – ein bisschen umgehört und musste vernehmen, dass es im vergangenen Jahr anscheinend ein paar Meldungen über Verstösse gegen das Arbeitsrecht gegeben habe. Wenn ich den Jahresbericht jetzt betrachte, steht, dass die Planung so gemacht wird, dass sie gesetzeskonform ist. Sie geben mir die gleiche Antwort wie vor fünf Jahren. Damals wurde mir suggeriert, jetzt wird alles besser und jetzt fünf Jahre später kriege ich die gleiche Antwort. Auch letztes Jahr bin ich hier vorne gestanden und habe gesagt: Wenn es ein Problem gibt, dann lasst uns das lösen und habe den Antrag

gestellt, dass wir diesen Gewinn nicht zur Hälfte an den Kanton vergeben, sondern bei den Spitälern belassen, um die Situation in den Griff zu kriegen und dort einzusetzen, wenn es zu Verstössen gegen das Arbeitsgesetz kommt. Die Mehrheit des Kantonsrats folgte meinem Antrag aber leider nicht und so muss ich aufgrund dieser Geschichte davon ausgehen, dass es mutmasslich auch im vergangenen Jahr zu Verstössen gegen das Arbeitsrecht gekommen ist. Für mich steht die Einhaltung des Arbeitsrechts nicht zur Disposition. Wenn es darum geht, ob das Gesetz gut ist oder nicht, können wir das inhaltlich diskutieren. Aber man muss sehen: Es ist eine Rahmenbedingung und die ist einzuhalten und ich glaube wir müssen die Einhaltung auch einfordern. Letztlich ist es ein demokratisch legitimes Gesetz. Die Bevölkerung verlangt das und wir verlangen es auch von anderen Spitälern. Und für mich ist deshalb für die Frage, ob ich heute die *Décharge* erteilen kann, ganz zentral, ob das Arbeitsgesetz eingehalten wurde und ich bitte, diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zuerst zu Maria Härvelid. Ich nehme den Hinweis, dass den Arbeitsbedingungen grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, gerne entgegen und werde dies auch so weiterleiten. Bevor ich Marcel Montanari entgegen, noch meine generellen Ausführungen. Es ist mir ein Anliegen, Sie nochmals auf die guten Finanzzahlen der Spitäler Schaffhausen hinzuweisen. Die Spitäler wurden vor zwölf Jahren in die Selbstständigkeit entlassen und haben seither schwarze Zahlen geschrieben. Die Jahresergebnisse waren im schweizweiten Vergleich jeweils überdurchschnittlich. Mit einem EBITDAR von knapp 10 Prozent stehen die Spitäler gut da und haben bewiesen, dass sie den ändernden Rahmenbedingungen wie zum Beispiel ambulant vor stationär erfolgreich begegnen und die Änderungen umsetzen können. Zudem haben die Spitäler Schaffhausen ein Eigenkapital von nunmehr über 140 Mio. aufgebaut. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir gut unterwegs sind. Personell ist die Pensionierung von Hanspeter Meister zu erwähnen und die erfolgreiche Übernahme der Spitalleitung durch Daniel Lüscher. Im Spitalrat ist es zum Jahreswechsel der Ersatz von Christian Schär durch Dominik Uttinger. Er ist praktizierender Arzt und leitete die zur Hirslandengruppe gehörende Klinik St. Anna. Mit seiner medizinischen Expertise und seiner Managementenerfahrung als Spitaldirektor bereichert und stärkt er den Spitalrat. Es bleibt mir, den Dank an die Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen auszusprechen. Sie leisten Tag und Nacht unermüdlich ihren Einsatz zum Wohle der Patienten und schlussendlich zum Wohl unseres Kantons. Dem Dank schliesse ich auch die Spitalleitung und den Spitalrat ein. Nun möchte ich auf Marcells Montanaris Frage eingehen. Die Frage der GPK war: Wurde in den Schaffhauser Spitälern so budgetiert, dass das Arbeitsgesetz vollends eingehalten werden

kann (bei den Fachpersonen und Pensen, Ausbezahlen von Überstunden, korrekte Definition und Abgeltung von Pikettdiensten und so weiter). Wird es derzeit eingehalten? Die Antwort der Spitäler Schaffhausen vor einem Jahr war: In den Jahren 2012 und 2013 wurden anlässlich einer Überprüfung der Umsetzung der arbeitsgesetzlichen Vorgaben strukturell und technisch die Voraussetzungen geschaffen, dass das Arbeitsgesetz eingehalten werden kann. Das betrifft vor allem die Vorgaben betreffend Höchstarbeitszeit pro Tag und Woche, sowie die Gewährung der Ruhezeiten. Neben der Anpassung der technischen Systeme wurde insbesondere auch eine Überprüfung und Anpassung der Dienstorganisation sowie der Pikettorganisation in jenen Bereichen vorgenommen, welche einen 7 x 24-Stundendienst zu gewährleisten haben. In der Folge wurde in mehreren Bereichen, sowohl im ärztlichen Dienst – also Assistenz- und Oberärzte – als auch in anderen medizinischen Funktionen wie Rettungsdienst und spezialisierte Pflege, zusätzliche Stellen geschaffen. In Bereichen mit kurzen Einsatzfristen – zum Beispiel der Anästhesie – wurde ein Nachtarztssystem etabliert, das auch die Vor-Ort-Präsenz eines Kaderarztes beinhaltet. Zudem wurden die entsprechenden Reglemente den neuen Begebenheiten angepasst (Assistenzärzte, Reglement für die Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Zeiterfassungs- und Kompensationsreglement für Oberärzte und Oberärztinnen). Die daraus entstehenden Aufwände sind im Budget berücksichtigt. Trotz entsprechender strukturellen Rahmenbedingungen kann es punktuell zu Verletzungen des Arbeitsgesetzes kommen, bedingt durch nicht planbare Vorkommnisse im medizinischen Alltag, kurzfristige Personalausfälle zum Beispiel durch Krankheit, die zu Dienstplanänderungen führen oder aufgrund von prekären Personalsituationen und wenn beispielsweise Abgänge von Fachspezialisten aufgrund des Fachkräftemangels nicht nahtlos ersetzt werden können. In diesen Situationen werden jeweils raschmöglichst Lösungsansätze erarbeitet. Die Spitäler Schaffhausen setzen weiterhin alles daran, den Vorgaben des Arbeitsgesetzes gerecht zu werden. Das war die Antwort vor einem Jahr und ich habe den Spitaldirektor angefragt, ob das nach wie vor gültig sei und er hat mir geantwortet. Die Antwort ist auch heute noch richtig, mit folgender Ergänzung: Im Rahmen des laufenden Projektes zur Überarbeitung des technischen Systems zur Personaleinsatzplanung – kurz PEP – werden dort, wo punktuelle Verstösse gegen die gesetzlichen Arbeitszeiten registriert werden, laufend Massnahmen getroffen. Zwischenzeitlich hat unter anderem ein System-*Update* stattgefunden und mit der aktuellen Softwarerevision werden die Planenden systemtechnisch hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit- und Ruheregelungen unterstützt. Wenn sie den Plan machen und das System stellt einen Verstoß gegen das Arbeitsgesetz fest, wird wohl irgendwo eine Meldung auftauchen. So stelle ich mir die Unterstützung mit dieser Software vor. Zudem werden

gegenüber früher vermehrt Schulungen und Workshops zum Thema durchgeführt, um das *Know-how* der Planenden und Vorgesetzten zu verbessern. Neben der Softwareversion gibt es quasi auch eine Hardwareversion zur Verbesserung der Einhaltung dieser Arbeitsbedingungen. Noch einmal: Das Problem entsteht punktuell dort, wo der Dienstplan durch Ausfälle nicht eingehalten werden kann. Hier haben wir wirklich Fortschritte erzielt. Es kann aber dennoch vorkommen, dass das Arbeitsgesetz bei Personalausfällen oder -engpässen nicht hundertprozentig eingehalten werden kann. Das sind aber punktuelle Vorkommnisse. Wir haben kein strukturelles Problem. Das ist eine wichtige Aussage. Die nötigen Finanzmittel für diese Personalaufwände sind zum einen im Budget hinterlegt, zum anderen schlagen sie sich in der laufenden Rechnung in Form von erhöhten Personalkosten nieder; zum Beispiel in Form von Überstundenauszahlung, Beizug von temporären Personal oder der Gewährung von nicht budgetierten Lösungen. Soweit meine Ausführungen zur Frage von Marcel Montanari.

Marcel Montanari (JFSH): Ich danke Walter Vogelsanger für die Ausführungen. Er hat bestätigt, dass es zu Verstössen kommen kann, respektive – so habe ich es verstanden – ist anzunehmen, dass es zu Verstössen kommt. Ich finde es zwar löblich, dass man Bestrebungen unternommen hat, aber muss schon sagen: Nach fünf Jahren sollte es langsam klappen. Jetzt spreche ich seit fünf Jahren zu diesem Thema und jedes Mal heisst es, dass die Planung verbessert wird. Nur, eine gut gemeinte Planung ist nicht ausreichend. Sie muss dann schon auch noch praxistauglich sein und ich erwarte, dass das Spitalkader Planungen macht, die in der Praxis funktionieren. Ich weiss nicht, ob man nur von Ausnahmen reden kann. Wenn sich das über fünf Jahre hinwegsetzt, ist es langsam die Regel und nicht mehr nur eine Ausnahme. Ich habe auch Mühe, wenn man sagt, es sei nur bei kurzfristigen Dienstplanänderungen ein Problem. Das Arbeitsgesetz macht dort keine Probleme, wenn jemand ausfällt und man deshalb mal ein bisschen mehr arbeitet. Ein bisschen mehr heisst bei den Ärzten 80 statt 100 Stunden pro Woche. Wir sprechen nicht von 40 oder 50 Stunden. Solche Situationen sind unter dem Arbeitsgesetz eigentlich kein Problem. Man muss es nachher einfach kompensieren und das ist eine reine Frage der Organisation. Ich fordere vom Spitalkader, dass es auch so organisiert und praxistauglich ist. Ich bin deshalb nicht mehr bereit, die *Décharge* zu erteilen. Ich möchte auch an Ihre Verantwortung appellieren. Wir müssen – glaube ich – als Kantonsrat die Einhaltung des Arbeitsgesetzes wirklich einfordern. Es ist ein demokratisch legitimes Gesetz, das habe ich gesagt. Es ist aber auch so, dass wir in einem Bereich sind, der höchst problematisch ist.

Assistenzärzte arbeiten nämlich in diesen Ausmassen nicht in dem Sinne freiwillig. Sie müssen sich mit diesen Arbeitsbedingungen zufriedengeben, weil sie sonst die Ausbildung nicht machen können. Wenn sie Arzt werden möchten, müssen sie eine gewisse Zeit in einem gewissen Spital arbeiten und es ist daher nicht eine Vertragsfreiheit, dass der Markt es dann schon regeln wird. Nein, wir haben einseitige Abhängigkeiten. Auch ist es so, dass sich Assistenzärztinnen und Assistenzärzte häufig nicht getrauen, Missstände zu melden, weil die Ärzteschaft untereinander sehr gut verbunden ist und sie Angst um ihr eigenes Fortkommen haben, wenn sie Missstände anprangern. Ich habe festgestellt, dass das im Übrigen auch in der Pflege zum Teil so sein soll. So haben wir auch jüngst wieder von anonymer Kritik Kenntnis nehmen müssen. Ein anderes Problem an diesen staatlichen Spitälern ist, dass es wahrscheinlich nicht gleich intensiv kontrolliert wird wie private Spitäler. Stellen Sie sich vor, Regierungsrat Ernst Landolt würde wirklich als Vorsteher des Arbeitsinspektorats die Spitäler Schaffhausen schliessen, weil die die Arbeitsgesetze nicht einhalten? Da haben wir auch systematische Probleme. Letztlich geht es aber eigentlich um den Schutz der Patientinnen und Patienten. Es geht eben nicht nur um die Mitarbeiter, sondern vor allem um die Patientinnen und Patienten. Wer auf Spitalleistungen angewiesen ist, muss sich darauf verlassen können, dass das Personal ausgeschlafen ist. Zum Fachkräftemangel: Mich wundert es langsam nicht mehr, dass wir Fachkräftemangel haben, wenn wir die Fachkräfte derart verheizen. Es wurde in vielen Bereichen gute Arbeit geleistet – das sieht man nicht nur an den Zahlen, sondern auch wenn man mit den Leuten vor Ort spricht. Viele gaben sich Mühe. Aber nachdem wir nun fünf Jahre lang zu diesem Thema diskutiert haben, will ich mich nicht wieder verträsten lassen. Ich verlange eine Planung, die praxistauglich ist.

Kurt Zubler (SP): Ich bin über das Votum von Marcel Montanari sehr froh. Froh bin ich deshalb, weil ich eigentlich erwartet habe, dass das Thema ohnehin von den Leuten der Gesundheitskommission heute auf den Tisch kommt. Ich habe letzten Donnerstagabend einen Anruf von Radio Top erhalten, wo sie mir gesagt haben, es gäbe vonseiten des Personals der Spitäler Schaffhausen massive Vorwürfe. Es handle sich nicht nur um arbeitsrechtliche Massnahmen, sondern bezüglich die Patientensicherheit, die aufgrund von Unterbesetzungen in Frage gestellt seien. Ich wurde angefragt, was ich dazu meine und habe dann geantwortet, dass ich nicht wisse, ob dem so sei. Würde es so sein, wäre das natürlich gravierend und die Politik müsste handeln. Ich habe erstaunlicherweise dann nichts mehr – auch nichts in den Schaffhauser Nachrichten – gelesen. Es ist mir nicht ganz klar, was dahintersteckt. Ich habe dem Redaktor des Radios auch gesagt, ich wüsste selber konkret nicht genau was wir als Politiker in so einer Situation machen können. Wir sind ja nur noch sehr mittelbar in den

Möglichkeiten. Ich möchte nun aber Marcel Montanari unterstützen und dem Vertreter der Regierung und vor allem dem Spitalrat mitgeben, dass Abhilfe geschaffen werden soll, wenn sich die Missstände bestätigen sollten. Ich habe mir lange überlegt, ob ich etwas sagen soll. Da es nun im Raum steht und heute der Geschäftsbericht diskutiert wird und offensichtlich ein Thema ist, dass jetzt sehr aktuell in die Öffentlichkeit getragen wird, glaube ich, muss man das hier zumindest deponieren.

Franziska Brenn (SP): Es ist erstaunlich, in welche Richtung diese Diskussion jetzt geht. Ich habe als Präsidentin der Gesundheitskommission nichts von Tele Top gehört und keine Anfrage erhalten. Ich kann aber sagen, dass wir das an einer der nächsten Sitzungen im September sicher traktandieren und genau analysieren werden. Wie viele Stunden werden wirklich geleistet? Wieviel entfällt halt auch auf die Grundversorgung unseres Kantonsspitals, das halt im Gegensatz zu einem Privatspital 24 Stunden lang in Betrieb sein muss? Ich habe auch schon einige Anfragen im Kantonsrat gehört, wo sich Räte darüber aufgeregt haben, weil sie nicht den Service im Notfalldienst erhalten haben, den sie sich vielleicht vorgestellt haben. Das Erkennen des Problems ist wichtig, was ich so gehört habe von Regierungsrat Walter Vogelsanger. Der Gesundheitsbereich ist halt, wie überall wo Menschen tätig sind, Unvorhergesehenes im Gesundheitsbereich, in der Schule, in der Sozialarbeit geschieht, ein Bereich, bei dem man den «Pickel» nicht immer um 17 Uhr hinwerfen kann. Wir gehen dieser Frage sehr genau nach, das verspreche ich.

Arnold Isliker (SVP): Marcel, ich glaube drüben wird ein Platz frei an der nächsten Sitzung. Ich glaube, du müsstest die Seite wechseln, wenn du solche Forderungen stellst. Ich mache es kurz. Der Bürokratismus nimmt in den Spitälern wie überall zu. Wenn man den Abbau wollte, könnte man auch die Soll- oder die Muss-Arbeitszeiten reduzieren. Da sollte die ganze Angelegenheit auch noch finanzierbar sein. Spätestens Ende Jahr haben wir wieder Krankenkassenprämienenerhöhungen von drei Prozent – Minimum. Dann werden die Behandlungen immer komplizierter, das sind auch die Abläufe an den Gerichten. Darum kommen wir auch bei den Gerichten nicht weit und haben Pendenzenberge. Nur beenden die ihre Arbeit um 17 Uhr. Was machen Sie, wenn sie einen auf dem Operationstisch liegen haben und der sollte noch «repariert» werden?

Wenn ich die Winter-Situation im Bauamt betrachte, wenn es dauernd schneit, können die nicht einfach den Schneepflug nach neun Stunden in die Ecke stellen und sagen, die Arbeitszeit sei nun vorbei. Da müssen sie die Strassen räumen, sonst bist du der Erste, der reklamiert, wenn du von Thayngen nicht nach Schaffhausen kommst. Die Bauern können während der Ernte bei schönem Wetter nicht um 17 Uhr ihre Arbeit beenden. Sie

müssen die Ernte einbringen, damit wir qualitativ gutes Material auf dem Tisch haben. Dann gibt es Beispiele genug seitens dem Meckern von den Beamten, Mitarbeitern und so weiter. Ich erwähne zum Beispiel die BBZ. Jüngstes Beispiel ist die Gemeinde Neuhausen, wo letzte Woche stark debattiert wurde und dass auch in der Zeitung breitgeschlagen wurde. Wenn man dann hinten nachfragt, ist es meistens auf einem ganz kleinen Raum und ich habe mir früher immer gesagt, ich gehe niemals mit meinem Personal zum Znüni essen oder zum Mittagessen. Dann können sie nämlich ungestört über den Arbeitgeber herziehen.

Peter Scheck (SVP): Offenbar ging eine Sendung von Tele Top voraus, in dem zwei anonyme Mitarbeitende des Pflegepersonals über die unhaltbaren Zustände an den Spitälern Schaffhausen berichtet haben. Die Rede ist von eingekoteten, blutenden und gestürzten Patienten – offenbar auf der Geriatrieabteilung. Ich habe die Sendung im Nachhinein angeschaut und darin kam auch prominent Patrick Portmann vor, der offenbar in die ganze Angelegenheit involviert war. Ich war darüber sehr überrascht. Das ist wohl der falsche Weg, wenn man zuerst an die Medien geht und nicht das Gespräch mit dem Arbeitgeber selber sucht.

Was jetzt daraus wird, ist die nächste Frage. Was passiert jetzt politisch? Ich möchte der Diskussion nicht vorgreifen und es ist ja auch so, dass man nicht weiss, ob es stimmt oder nicht. Die Vorwürfe stehen im Raum. Vielleicht hat die Regierung etwas davon gehört und wird mit der Spitalleitung Kontakt aufnehmen. So ist ein unangenehmes Gefühl im Raum und das schadet natürlich dem Ruf der Spitäler Schaffhausen.

Patrick Portmann (SP): Ich habe verschiedene Anfragen erhalten, wie die meisten hier drin und wenn ich zu einem gewerkschaftlichen Thema angefragt werde, bin ich halt auch VPOD-Vertreter und sage etwas dazu. Aber involviert sein, würde ja bedeuten, dass ich Teil der Geschichte bin und das bestreite ich vehement. Ich wurde angefragt, habe ein Interview gegeben, aus, fertig, Schluss. Nicht mehr und nicht weniger.

Walter Hotz (SVP): Die Aussagen von Marcel Montanari – als Liberaler der FDP und wirtschaftsfreundlich – haben mich schon etwas überrascht. Wenn ich den Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen und die Personalstatistik ansehe, wurde vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 in jedem Bereich zusätzliches Personal eingestellt. Ich bitte Sie, das einmal anzuschauen. Man kann nicht behaupten, es sei nichts gemacht worden. In der Statistik sieht man, dass Personal bei den Ärztinnen, den Ärzten, medizinischen Personal eingestellt worden ist – ausser beim Pflegepersonal, da wurde abgebaut. Weshalb weiss ich nicht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Offenbar konnten meine Ausführungen Kantonsrat Marcel Montanari nicht wirklich überzeugen. Ich habe zu Beginn meines Votums gesagt, dass ich die Anregungen von Maria Härvelid gerne entgegennehme, wonach man den Arbeitsbedingungen vermehrt Aufmerksamkeit schenken soll. Ich denke, das ist der richtige Weg ganz im Sinne von Kurz Zublers Votum, dass man den Vorwürfen nachgehen respektive sie offen ansprechen muss. Die Antwort auf meine Rückfrage an die Spitäler war, dass auf ordentlichem Weg keine Beschwerden eingegangen war. Es muss – um zurück auf die Arbeitsbedingungen zu kommen – innerhalb der Belegschaft eine Kultur des Vertrauens geschaffen werden, damit man solche Vorkommnisse ansprechen kann. Das ist ja auch das Anliegen von Marcel Montanari. Er sagt, dass die Assistenzärzte quasi in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und sich darum nicht getrauen würden, sich gegen die berechtigten Ansprüche zu wehren. Man muss diese Situation in dem Sinne ernst nehmen, als dass man eben schaut, dass eine entsprechende Betriebskultur herrscht respektive entsteht. Eine Betriebskultur, die es ermöglicht, solche Situationen offen anzusprechen. In dem Sinne werde ich das gerne in den Spitalrat tragen. In der Gesundheitskommission wird das noch zum Thema werden.

Abstimmungen

Der Geschäftsbericht samt Rechnung 2018 der Spitäler Schaffhausen wird mit 47 : 1 Stimmen genehmigt.

Der Verwendung des Betriebsgewinns 2018 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts des Regierungsrats mit den Spitälern Schaffhausen wird mit 50 : 2 Stimmen zugestimmt.

*

4. Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-25

Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen

Daniel Preisig (SVP): Wir haben an der Sitzung vom 17. Mai 2019 den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung beraten. Die zuständige Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission Cornelia Stamm Hurter, sowie der Leiter der Gebäudeversicherung Andreas Rickenbach führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der

GPK zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Jahr 2018 für die Gebäudeversicherung finanziell weniger erfolgreich war. Die unerfreuliche Zunahme der Brandschäden von 75 im Vorjahr auf 82 im Berichtsjahr verursachte ein negatives technisches Ergebnis von minus 1.3 Mio. Franken. Weiter war die *Performance* der Finanzanlagen, wie auch bei anderen Unternehmungen per 31. Dezember 2018 schlecht, was zu einem Finanzergebnis von minus 3.8 Mio. Franken führte. Die Börse erholte sich zwischenzeitlich wieder, womit das negative Finanzergebnis – soweit der Stand heute – bald relativiert werden kann. Insgesamt schliesst die Jahresrechnung entsprechend mit einem Fehlbetrag von minus 5.184 Mio. Franken. Das Ergebnis ist für die gut kapitalisierte Gebäudeversicherung verkraftbar, ohne dass sich eine Prämienanpassung aufdrängt. Soweit der Bericht aus den Beratungen der GPK. Da Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter noch detaillierte Ausführungen machen wird, mache ich hier schon Schluss. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Bericht zuzustimmen und der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden die geleistete Arbeit herzlich zu verdanken. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung einstimmig zustimmen. Auch wir danken den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Eva Neumann (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-Juso-Fraktion bekannt. Die Fraktion hat den sehr ausführlichen und klar abgefassten Bericht beraten und musste feststellen, dass 2018 kein gutes Jahr für die Gebäudeversicherung war. Es entstand ein Verlust 5.184 Mio. Franken. Der Verlust entstand hauptsächlich auf dem schwierigen Umfeld auf den internationalen Finanzmärkten. Aber auch die Schadenentwicklung verlief nicht erfreulich. Erneut ist leider die Brandschadensumme gestiegen und liegt mit 3.79 Mio. Franken weit über dem langjährigen Schaden-Mittel von rund 2.07 Mio. Franken. Trotz anhaltend reger Bautätigkeit sind 30'021 Gebäude versichert, was eine reale Zunahme von 161 Gebäuden bedeutet. Der gesamte Gebäudeversicherungswert hat sich reduziert, da 2018 der massgebliche Baukostenindex von 123.2 Punkten auf 120.2 Punkte gesenkt wurde. Erfreulich ist, dass der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Vergleich unverändert über eine der günstigsten Gebäudeversicherungsprämien verfügt.

Die SP-Juso-Fraktion bedankt sich beim Direktor, bei der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal für die grosse geleistete Arbeit. Wir werden auf den Geschäftsbericht 2018 eintreten und ihn genehmigen.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne teile ich Ihnen zum Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung die Fraktionsmeinung der GLP-EVP-

Fraktion mit. Wie wir gehört haben, schliesst die Rechnung infolge des überaus schlechten vierten Börsenquartals 2018 mit einem deutlich negativen Resultat ab. Zudem übersteigen die eingetretenen Brandschäden wiederum das langjährige Mittel. Dabei ist aber gleichzeitig zu beachten, dass die Summe der Brand- und Elementarschäden wie eh und je markant unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Ob dies aber auch in Zukunft so bleibt, steht in den Sternen, ist aber zu hoffen. Unsere Gebäudeversicherung ist aber solide aufgestellt und kann Rückschläge dieser Art verkraften. Zudem hat die Börse im ersten Quartal dieses Jahres ja schon einiges wieder gut gemacht. Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren wertvollen Einsatz zugunsten unserer Gebäudeversicherung und wir werden dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Auch wir haben in der Fraktion den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung diskutiert. Auch uns ist aufgefallen, dass es in verschiedenen Bereichen mehr Schadenfälle gab und eben, dass die Börse per Ende Jahr tiefer notiert hat, das zwischenzeitlich aber wieder aufholen konnte. Aber die *Performance* per 31. Dezember 2018 war beim Anlagengeschäft nicht so gut. Allerdings kann man das der Geschäftsführung nicht anlasten. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass gut gearbeitet wurde. In dem Sinn können wir uns nur herzlich für das geleistete Engagement bedanken und werden dem Bericht zustimmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich das Wesentlichste gesagt. Ich möchte einfach noch mal kurz die wichtigsten Kennzahlen erläutern.

Versicherungskennzahlen

	2018	2017
Anzahl versicherte Gebäude	30'021	29'860
Versicherungskapital der Gebäude in Mrd. CHF per 31.12.	26.108	26.307
Durchschn. Versicherungskapital pro Gebäude in 1'000 CHF	869.7	881.0
Nettoprämien in 1'000 CHF	6'165	6'086
Nettoprämien in ‰ Versicherungskapital	0.236	0.231

Wir haben eine erneute Zunahme an Gebäuden und sind jetzt bei 30'021 versicherten Gebäuden im Kanton Schaffhausen. Das Versicherungskapital hat von 26.307 auf 26.108 Mia. abgenommen. Das hat damit zu tun, dass man einen tieferen Index angewandt hat. Die Nettoprämien sind leicht gestiegen – vor allem in der Bauwesenversicherung.

Schadenfälle

	2018	2017
Anzahl Brandschäden	82	75
Schadenssumme Brandschäden in CHF	3'793'762	3'374'894
Anzahl Elementarschäden	450	365
Schadenssumme Elementarschäden in CHF	957'255	749'413

Die Schadenfälle wurden auch schon erwähnt – wir hatten 83 Schadenfälle – Brandschäden. Das hat zugenommen. Das hat auch nicht zuletzt damit zu tun, dass auch immer mehr technische Geräte verwendet werden und man ist vor Blitzschlag nicht gefeit. Die Elementarschäden haben auch zugenommen, auch die Schadenmenge. Aber es ist immer noch unter dem langjährigen 10-Jahresmittel.

Finanzertrag und Ergebnis

	2018	2017
Nettoperformance auf den Kapitalanlagen vor Steuern in %	-4.19	5.96
Gewinn/Verlust	-5'184	4'370

Dann zur *Nettoperformance* auf den Kapitalanlagen vor den Steuern in Prozenten. Wir haben minus 4.19, das ist, weil die Börse Ende Jahr in einer totalen *Baisse* stand. Jetzt steht es besser und liegt bei gesamthaft 5.18 Mio. Es ist nicht schön, aber unvermeidbar.

Anlagepolitik

- Art. 2 GebVG: Gewährleistung einer möglichst günstigen Prämie
- Researchpartner: Zürcher Kantonalbank
- Nachhaltiges Portfolio: Berücksichtigung der Dimensionen Umwelt (E), Sozialaspekte (S) und Corporate Governance (G)
- Zweithöchste Beurteilungsstufe von sieben Nachhaltigkeits-Klassen
- (Nur) rund 18% der Anlagen (Immobilienfonds, Insurance Linked Fonds usw.) verfügen über kein spezifisches Nachhaltigkeitsrating

Ich sage noch etwas zur Anlagepolitik. Auch das ist immer wieder ein Thema, das haben wir heute schon einmal gehört. Die Gebäudeversicherung ist gemäss Gebäudeversicherungsgesetz verpflichtet, eine möglichst günstige Prämie zu gewährleisten. Wir haben einen *Research-Partner*, die Zürcher Kantonalbank. Sie schaut, dass wir eine Anlagepolitik mit Nachhaltigkeit haben. Wir haben ein nachhaltiges Portfolio wie erwähnt bei der Pensionskasse, verbinden nämlich diese drei Elemente Umwelt, Sozialaspekte und *Corporate Governance*. Dazu sind wir verpflichtet. Wir haben die zweithöchste Beurteilung von sieben Nachhaltigkeitsklauseln im Durchschnitt und 18 Prozent der Anlagen, also unter anderem Immobilienfonds, die über ein spezifisches Nachhaltigkeitsrating verfügen. Auch hier sind wir bemüht, langfristig eine nachhaltige Anlagepolitik zu betreiben. Wenn wir im Kanton investieren, ist das sicher sehr nachhaltig.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wird mit 47 : 0 Stimmen genehmigt.

5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen Amtdruckschrift 19-33
Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der
Schaffhauser Sonderschulen

Patrick Portmann (SP): Als Sprecher der GPK bedanke ich mich im Namen der gesamten Geschäftsprüfungskommission ganz herzlich bei Olaf Rühlemann und seinem gesamten Team. Auch allen Angestellten innerhalb der Sonderschulen gebührt ein grosses Dankeschön für ihre wertvolle und engagierte Arbeit. Die Schaffhauser Sonderschulen bilden ein wichtiges Standbein in der Bildungslandschaft des Kantons Schaffhausen. Zahlreiche Fragen wurden in der GPK behandelt und beantwortet. Thematisch ging es dabei um das Assistenzpersonal im Bereich der integrativen Sonderschulung. Des Weiteren ging es auch um die Nischenarbeitsplätze und um die Anzahl der Zivildienstleistenden innerhalb der Sonderschulen. Die GPK nahm unterschiedliche Ausführungen seitens des Geschäftsführers Olaf Rühlemann und seitens der Elternvertretung aus dem Geschäftsbericht von Susanne Rüegg zur Kenntnis. Die Aussagen der beiden Parteien, wen man so will, sind auf Seite dreizehn respektive auf den Seiten vier und fünf des Geschäftsberichts abgebildet.

Da kann man sagen, gibt es diametral andere Aussagen in diesem Sinne, dass von stürmischen Zeiten die Rede ist – seitens des Geschäftsführers jedoch nicht. Innerhalb der GPK wurden dann auch diese Punkte noch angesprochen. Ein weiterer Punkt, der thematisiert wurde, betraf den Platzmangel im Sprachheilkindergarten. Nun soll es freie Plätze geben, da man die Kriterien bei der Bedarfsabklärung angepasst hat. Das Thema wurde innerhalb der Sitzung nicht vollständig geklärt – jedoch sind die zuständigen Personen im Austausch. Die GPK und ich machen es kurz und empfehlen Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Die SP- Juso -Fraktion bedankt sich ebenfalls ganz herzlich für das grosse Engagement und den enormen Einsatz für alle Kinder und Angehörigen seitens der Angestellten bei den Schaffhauser Sonderschulen und Lehrkräften an den Schulen. Es gibt von unserer Seite allenfalls, wenn wir den Geschäftsbericht besprechen, noch einige Fragen. Jedoch empfiehlt Ihnen auch die SP-Juso-Fraktion, den Bericht zu genehmigen.

Mariano Fioretti (SVP): Unsere Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung den Bericht und Antrag 19-33 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Sonderschulen diskutiert. Unsere Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen und den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen. Die

Schaffhauser Sonderschulen sind ein sehr wichtiges Standbein in unserer Bildungslandschaft. Sie sind für unsere Kinder mit besonderen Bedürfnissen da und die Kinder fühlen sich in ihrer Obhut sehr wohl. Die professionelle Unterstützung ist für die Entwicklung der Kinder von grosser Wichtigkeit. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Aus dem Bericht geht hervor, dass mehr Kinder integrativ geschult wurden und demzufolge Klassen geschlossen werden konnten.

Das klingt sehr erfreulich, vor allem für den Kanton, der durch diese Massnahmen Kosten einsparen kann. Doch leider geht das oft zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer, die einen grossen Teil der zusätzlichen Arbeitsbelastung selbst tragen müssen. Ich hoffe, dass wir unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht vergessen, denn die zusätzliche Arbeitsbelastung lässt sie an ihre Grenzen kommen. Was das für Folgen nach sich ziehen kann, ist uns wohl allen bekannt und muss nicht näher ausgeführt werden. Was wir letztes Jahr schon besprochen haben, ist der Platzmangel im Sprachheilkindergarten. Nun soll es freie Plätze geben, da man die Kriterien bei der Bedarfsabklärung angepasst hat. Möglicherweise wurden die Kriterien, welche den Anspruch auf einen Platz regeln, stark angehoben, damit man mit dem vorhandenen Angebot zurechtkommt. Damit man sich nun ein gutes Bild von der neuen Praxis machen kann, muss man sich mit den Verantwortlichen des SAB austauschen. Diese Besprechung ist noch ausstehend. Was nicht nur unserer Fraktion, sondern auch der GPK sehr am Herzen liegt, ist, dass die Kinder am richtigen Ort mit der notwendigen Unterstützung geschult werden. Was die Lehrerinnen und Lehrer im Sprachheilkindergarten oder der Sprachheilschule leisten, ist im Regelunterricht nicht zu erreichen. Aus diesem Grund werden wir uns weiterhin mit aller Kraft für diese Kinder einsetzen. Wie schon zu Beginn gesagt, wird unsere Fraktion den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen.

Raphaël Rohner (FDP): Kinder und Jugendliche mit sogenannt besonderen Bedürfnissen liegen uns allen und sollen uns allen besonders am Herzen liegen. Sie bedürfen intensiver pädagogischer, therapeutischer und auch menschlicher Betreuung und Zuneigung – oftmals in individueller Förderung. Der Geschäftsbericht 2018 der Schaffhauser Sonderschulen zeigt eindrücklich auf, wie wichtig auch differenzierte Förder- und Bildungsangebote für zahlreiche Schülerinnen und Schüler sind; dies selbst in Zeiten vermehrter Integration. Geschäftsleitung und Lehrpersonen aller Stufen setzen die vom Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel effizient und effektiv ein. Tatsächlich ist es so, dass wir in der GPK über das Thema Sprachheilkindergarten gesprochen haben, und wir gehen davon aus, dass seitens des Kantons

die Mittel zur Verfügung gestellt werden – im Rahmen einer allenfalls auch erweiterten Leistungsvereinbarung, dass diese Kinder bei Bedarf diesbezüglich auch geschult werden können.

Das Kind steht im Zentrum der Bemühungen. Das sieht man auch an diesem Bericht, der im Übrigen sehr ansprechend gestaltet ist. Offen ist noch, ob der Trend weg von der reinen separativen Sonderschulung hin zur integrativen Sonderschulung tatsächlich anhält. Der Grundsatz soll gelten, Integration wo möglich, Separation wo nötig. Vor allem die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass die kantonalen Rahmenbedingungen, die ja im Rahmen einer Vorlage des Regierungsrats zur Ergänzung des Schulgesetzes gesetzt werden sollten, entsprechend offen sind und den Gemeinden differenzierte Angebote ermöglichen.

Die FDP- CVP-JF-Fraktion hat den Bericht einlässlich diskutiert. Gleich wie die GPK wird sie dem regierungsrätlichen Antrag für die Genehmigung des Jahresberichts zustimmen. Unser Dank gebührt dem Sonderschulrat unter Führung von Präsident Sauter, sowie der Geschäftsleitung mit allen Lehrpersonen, Therapeuten, Betreuenden der Schaffhauser Sonderschulen für ihren vorbildlichen Einsatz zum Wohle der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich kann mich ausserordentlich kurzhalten. Vorab möchten wir die Gelegenheit nutzen, der im Bereich der Sonderschulung tätigen Personen für ihre so wichtige, aber enorm anspruchsvolle Arbeit sehr herzlich zu danken.

Im Übrigen bleibt festzuhalten: Es wurde bereits erwähnt, dass der Trend von den separativen zur integrativen Sonderschulung anhält. Dies wird sich zweifellos fortsetzen. Wir machen uns aber keine Illusionen, dass Sonderschulen auch bei der vom Erziehungsrat beabsichtigten kantonsweiten Einführung der integrativen Beschulung in den Regelklassen keineswegs überflüssig werden. Wenn schliesslich für das Projekt Ferienhort für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung die langfristige Finanzierung sichergestellt werden könnte, wäre dies ausserordentlich zu begrüßen. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Jahresbericht einstimmig genehmigen.

Patrick Strasser (SP): In den letzten Jahren bin ich beim Bericht der Schaffhauser Sonderschulen jeweils nach vorne gekommen und habe meiner Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, dass die Anzahl der Kinder, die als Sonderschüler gelten, über die Jahre ansteigt. Nun, in diesem Jahr – wenn ich auf Seite 14 den Bestand der Schülerinnen und Schüler betrachte – ist die Bilanz ausgeglichen; verglichen mit dem letzten Jahr. Jetzt könnte ich ja wieder Platz nehmen. Ich habe aber eine andere Sorge, die mich in diesem Zusammenhang bedrückt.

Zwar sehen wir, dass das Total der Sonderschülerinnen und Sonderschüler stagniert. Wie gesagt, findet eine Verschiebung von der separativen zur integrativen Sonderschulung statt. Natürlich nach dem Prinzip, das Raphaël Rohner gesagt hat – Integration dort wo möglich, Separation dort wo nötig. Ich gehe davon aus, dass diese Integration hier möglich war. Wir haben bei der integrativen Sonderschulung eine Zunahme von rund einem Viertel Schülerinnen und Schülern. Soweit so gut. Jetzt kommt das, was Mariano Fioretti gesagt hat. Das ist natürlich eine Belastung für den jeweiligen Klassenverband. Da brauchen insbesondere Klassenlehrerinnen und -Lehrer Unterstützung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Soweit unbestritten. Wenn wir eine Seite weiterblättern, ist zuoberst auf Seite 16 der Personalbestand im Bereich der integrativen Sonderschulungen aufgeführt.

Wenn man dort das Total betrachtet, sieht es sehr gut aus. Die Stellen 2017 zu 2018 haben von 13.4 auf 16.7 zugenommen. Ein Plus von 3.3 Stellen ist in etwa prozentual gleich viel, wie auch die Schülerinnen und Schüler bei der integrativen Schulung zugenommen haben. Aber – und jetzt kommt das grosse Aber. Wenn wir oberhalb der plus 3.3 Stellen die Details betrachten, sehen wir, dass die Heilpädagoginnen- und Heilpädagogenpensen nach wie vor ziemlich exakt gleich gross sind – nämlich ungefähr 6.5 Stellen. Es hat eine Verschiebung zwischen Kindergarten und Regelschule, Volksschule stattgefunden. Vor allem zugenommen hat der Bereich der Assistenz Sonderschule, nämlich mit gut drei Stellen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind natürlich keine ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie machen selbstverständlich gute Arbeit. Das möchte ich an dieser Stelle gar nicht abstreiten. Aber sie können sicher nicht das gleiche wie die ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bieten. Hier liegt wirklich ein Problem. Wenn wir die integrative Schulung der Sonderschüler erfolgreich gestalten wollen, braucht es mehr Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als angestellt werden können und ich vermute halt hier schon neben dem grundsätzlichen Prinzip, dass es tatsächlich wenige Heilpädagogen gibt, das ist so. Es ist ja noch ein verschärfender Effekt im Gange, wonach der Kanton Schaffhausen bekanntlich keine guten Löhne zahlt und darum auch die Leute leider nicht hierhin bringt. Ich wäre sehr froh, wenn der Erziehungsdirektor in diesem Bereich vorwärts machen würde.

Erich Schudel (JSVP): Ich habe im Vorfeld zur Seite 21 eine Frage an den Regierungsrat gestellt, die mir auch beantwortet wurde und zwar unter dem Posten Unterhalt. Bei Unterhalt und Reparaturen wurden 200'000 Franken mehr ausgegeben als budgetiert und es handelt sich um die Rück-

stellungen, die auch im Bericht erwähnt sind für Informatik und Kommunikation sowie Einführung Lehrplan 21. Das ist ein Teil davon und mich würde interessieren, was hier genau angeschafft wird und für was.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Zuerst möchte ich Ihnen für die Voten danken und für das wohlwollende Aufnehmen dieses gut gelungenen Jahresberichtes des letzten Jahres. Wir sind im 14. Jahr dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt Schaffhauser Sonderschulen – und, wie ich meine – mit Erfolg unterwegs. Es ist ein gutes Jahr gewesen; auch rechnungsmässig. Natürlich gibt es in so einem anspruchsvollen Betrieb, wo es um die Schwächsten unserer Gesellschaft – Kinder mit Beeinträchtigungen – geht, wichtige Fragestellungen, die der Schaffhauser Sonderschulrat in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung jeweils sehr sorgsam anschaut. Wir haben als Basis die Leistungsvereinbarung 2018/2021, wobei es bei einer neuen Periode darauf zu achten gilt, ob man gewisse Leistungen anpassen muss. Damit komme ich zu Ernst Sulzberger und erwähne das Beispiel mit dem erfolgreichen Ferienhort, der jetzt läuft – gut läuft – der aber auch finanziell etwas erduldet werden muss. Wir haben die Finanzierung für die Durchführung in diesem und auch noch für den nächsten Sommer gesichert. Die Finanzierung ist aber mittel- und langfristig nicht gesichert. Wir müssen intensiv dranbleiben und schauen, dass das gute Angebot des gemeinsamen Ferienhorts für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen finanziert werden kann. Sie haben zu Recht festgestellt, dass es einen Trend weg vom Separativen zum Integrativen gibt. Wir meinen im Grundsatz auch, dass es richtig und wichtig ist, dass dieser Trend herrscht. Wenn man es vom finanzpolitischen Standpunkt aus betrachtet, ist es auch günstiger. Es ist aber auch richtig, dass das System damit eine gewisse Belastung in den Regelklassen erfährt. Man muss immer betrachten, was das Kind genau braucht. Wir haben weitere Dinge im Jahresbericht, auf die ich nicht eingehe. Sie finden sie in einem Begleitbrief und im Bericht der Regierung finden Sie Ausführungen dazu. Aber ich möchte jetzt schon ein paar Punkte aufzählen, die Sie zu Recht und auch interessant in die Diskussion eingebracht haben. Ich möchte noch vorausschicken – Patrick Portmann hat das gesagt: Wir hatten am 17. Mai 2019 einen intensiven Austausch in der GPK zusammen mit Olaf Rühlemann, Sonderschulleiter und mir als zuständiger Regierungsrat. Wir haben einige wichtige Punkte besprochen. Dort kamen gewisse Fragen auf, die Sie jetzt hier zum Teil nochmals gestellt haben. Du – Patrick Portmann – bist auf Seite 13, Bericht der Elternvertreterin, über eine Formulierung gestolpert. Du hast gewünscht, dass du dir – nach einer nicht einfachen Zeit im Schulhaus Granatenbaumgut – eigentlich gewünscht hättest, dass man mehr in die Details geht. Da befinden wir uns immer ein bisschen auf einer Gratwanderung. Das haben wir auch schon in diesem Ratssaal besprochen. Dieser

Bericht – meine Damen und Herren – ist jetzt in diesem Fall nicht nur für Sie, sondern auch ein Öffentlichkeitsbericht. Der geht an die Elternschaft, an die Medien, überhaupt an alle Interessierten. Da ist es immer ein bisschen heikel bei gewissen Formulierungen. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Wir hatten in der Tat eine nicht ganz einfache Zeit im Granatenbaumgut. Es war früher die städtische Sonderschule für Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen und wir haben einen Schulleiterwechsel gehabt. Das hat die Situation deutlich beruhigt und hat jetzt auch wieder Beständigkeit in diesen Betrieb gebracht. Das hat auch die Elternvertreterin des Sonderschulrats, Susanna Rüegg, erwähnt. Mit diesem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen: Was können, wollen wir in diesem Bericht detailliert beschreiben oder wo können wir auch aus gewissen persönlichkeitschützenden Aspekte nicht zu sehr ins Detail gehen. Zu Herrn Fioretti: Ich habe das aufgenommen. Das ist richtig mit den Belastungen. Wir müssen immer wieder schauen, wie es das System tragen kann. Wie bleiben wir mit der integrativen Formel der Regelschule wirklich auch tauglich für die Praxis? Wir haben am 17. Mai 2019 intensiv besprochen, dass es aufgrund von Fragen des GPK-Mitglieds Mariano Fioretti Sinn macht, dass ein Gespräch mit dem Leiter des SAB, Matthias Öchslin, sinnvoll wäre. Dieses Gespräch wird endlich stattfinden. Ich kann einfach hier klar sagen: Jedes Kind soll am richtigen Ort sein. Also quasi: jedes «Plätzli» für jedes Kind, das ist wichtig. Ich kann dir klar sagen: Wir haben keine Kinder im Kanton, die irgendwie völlig «schräg» und am falschen Ort unterwegs sind. Man muss teilweise auch Rückwärtsbewegungen machen – zurück zur separativen Form. Man kann aber auch aus der separativen Form in die integrative Form gehen. Ich möchte Sie einfach aufrufen, dies die Fachleute entscheiden zu lassen. Sie sind die Profis. Sie wissen zusammen mit den Beteiligten sehr gut, was der richtige Ort ist. Nochmals zu Patrick Strasser: Du hast auf die Tabelle Seite 16 verwiesen. Ich muss Ihnen sagen: Ja, das mit der Assistenz, das fällt ins Auge. Diese Zunahme von rund drei Stellen. Es ist aber nicht eine Kosteneinsparungsübung, sondern von den Fachleuten verordnet, wonach es in diesem Fall eine sogenannte Klassenassistenz braucht. Ich kann Ihnen sagen: Bei meinen Schulbesuchen stelle ich fest, dass die Klassenassistenzen für die Lehrerinnen und Lehrer eine grosse Hilfe sind. Ich kann ein Beispiel von einem kürzlichen Besuch machen – einem Kindergarten. Da gab es ein Kind mit mittelschwerer, eher leichter kognitiven Beeinträchtigung und super integriert. Die Kindergärtnerin ist begeistert und die anderen Kinder machen wunderbar mit. Es gibt aber manchmal die Situation, dass das Kind plötzlich aufsteht und nach draussen rennt. Das ist verrückt so etwas. Schauen Sie dann mal die Kindergärtnerin an, die alleine ist. Dann ist sie sehr froh, wenn sie eine Assistentin hat. Es ist eine engagierte Mutter, die sich in der Schule engagieren will. Sie ist nicht ausgebildet. Das ist richtig. Aber sie ist eine sogenannte

Assistenz, die auf dieses Kind schaut und auch einmal auf die Toilette geht und so weiter. Aber zum Teil ist die Lehrerin oder Kindergärtnerin alleine. Versuchen wir doch nicht hier im Kantonsrat zu reden, wer welche Assistenz in der Schule braucht. Mehr SHP, mehr Assistenzen. Das ist den Profis überlassen. Aber Sie wissen alle, so gut wie ich, dass es nicht so einfach ist, SHP in genügender Zahl zu finden. Jemand hat am Schluss des Votums gesagt, dass das ED vorwärts machen soll. Ich sage nochmals in aller Deutlichkeit: Sie müssen natürlich mithelfen, wenn Sie die Lehrer-Lohnsituation ansprechen oder auch die mangelnden SHP. Es ist nicht der Erziehungsdirektor, der solche Leute herbeizaubern kann. Wir müssen gute Bedingungen schaffen. Die Nagelprobe wird die Budgetberatung sein. Dann müssen Sie zeigen, dass Sie gewillt sind, die jetzt unerfreuliche Lohnsituation gemeinsam anzuschauen. Ich glaube, ich bin der Erste, der zusammen mit der Regierung auch Hand bieten will. Erich Schudel hat die Frage wegen der ICT-Mittel gestellt. Er hat dies vorgängig gemacht, was wir von der Regierung sehr schätzen – und ich habe geantwortet, wie das mit der Aufsplittung genau gedacht ist. Du hast nachgefragt, was genau geplant ist. Selbstverständlich haben auch die Schaffhauser Sonderschulen das ganze ICT-Konzept nach Lehrplan 21 in der Pipeline. Sie sind jetzt daran, dieses Konzept umzusetzen und aufzustellen. Genau wie auch die Regelschule müssen sie gewisse ICT-Mittel in die Budgetierung einplanen. Wir haben auch gewisse Rückstellungen gemacht. Wenn du nach Geräten fragst, oder was es genau braucht, kann ich dir das nicht im Detail sagen. Das ist Gegenstand der Konzeption und der Abklärung, welche Geräte angeschafft werden. Ich kann nur soviel sagen: Es ist nicht ganz zu vergleichen mit den Regelschulen. Die Schaffhauser Sonderschulen brauchen etwas spezielle ICT-Mittel und das ist Teil dieser Frage, die du gestellt hast.

Abstimmung

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Sonderschulen wird mit 49 : 0 Stimmen genehmigt.

*

6. Interpellation Nr. 2019/1 von Andreas Neuenschwander vom 25. Februar 2019 betreffend Leitfaden Landschaft Rheinfall

Schriftliche Begründung: Immer wieder werden von verschiedenen Anspruchsgruppen bei Einsprachen oder Baurechtsentscheiden, die den Rheinfall betreffen, die Leitlinien beziehungsweise der «Leitfaden Landschaft Rheinfall» zitiert. Es geht sogar so weit, dass dieser Leitfaden schon beinahe als gesetzliche Grundlage Gültigkeit erlangt. Deshalb folgende

Fragen dazu: Wer hat diese Leitlinien bestellt und in Auftrag gegeben? Kosten dieses Leitfadens? Warum wurde dieser Leitfaden gemacht? Was soll er bezwecken? Es bestehen schon diverse andere Masterpläne unter anderem der damaligen IG Rhyfall (ebenfalls Mitglied war der Kanton Schaffhausen) mit dem Masterplan IG Rheinfall 2015, oder vorher von der Generis beziehungsweise Wirtschaftsförderung mit dem Projekt Rheinfall 2000+. Wie werden die Kosten für eine erneute Überprüfung gerechtfertigt? Wie konnten sich die betroffenen Gemeindebehörden (Gemeinderat) beziehungsweise die Kantonsbehörden (Kantonsrat/Regierungsrat) einbringen und wie wurden deren Stellungnahmen berücksichtigt? Weshalb geht der Leitfaden über den Perimeter des BLN-Gebiets hinaus und betrifft Teile der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall? Welchen Rechtscharakter hat der Leitfaden? Steht er über der kantonalen und der kommunalen Bauordnung? Wenn nein, warum ist er unter der Kantonswebsite <http://www.sh.ch/Planungs-und-Naturschutzamt.220.0.html> aufgeschaltet? Wer hat diesen Leitfaden genehmigt?

Andreas Neuenschwander (SVP): Anlässlich der Stellungnahme zum Rhytechareal forderte die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ein Gesamtkonzept als Grundlage für eine einheitliche und transparente Beurteilung der verschiedenen Einzelvorhaben rund um das Rheinfallgebiet. Die Forderung wurde umgesetzt und plötzlich, still und leise, tauchte ein Leitfaden Rheinfall auf. Die bildliche Aufteilung in Schauspiel, was den Rheinfall selbst betrifft, Zuschauerraum, die verschiedenen Standorte der Betrachter des Schauspiels und Kulisse was die Betrachter über das Schauspiel hinaussehen, unterteilt das Gebiet und für jedes einzelne gibt es Leitlinien. Hier gilt es das Augenmerk auf die sogenannte Kulisse zu richten. Die Leitlinien der Kulisse besagen unter anderem, dass sich die Bauten dem Naturschauspiel unterordnen und die Erlebbarkeit des Landschaftsraums nicht beeinträchtigen dürfen. Für eventuell notwendige Erweiterungen der touristischen Infrastruktur werden auch die Peripherieflächen miteinbezogen. Allerdings befinden wir uns hier bereits ausserhalb des BLN-Gebiets und mitten in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Nun kommt es in Mode, dass genau dieser Leitfaden für Einsprachen gegen geplante Bauten zu Rate gezogen wird. Die geplanten Bauten betreffen allerdings nicht Erweiterungen der touristischen Infrastruktur, sondern dringend benötigte Wohnbauten. Denjenigen, die das verhindern wollen, wird ein weiteres Instrument in die Hand gegeben und mit dem Titel Landschaft Rheinfall lässt das natürlich aufhorchen. Obwohl im Leitfaden selbst vermerkt ist, dass keine Rechtsgrundlage geschaffen und keine politischen Entscheidungsprozesse vorweggenommen werden, werden diese Leitplanken als Quasi-Gesetz von den Einsprechern betrachtet. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat in den letzten Jahren rund 30 Jahren sicher

einiges verpasst und hat gewissen Nachholbedarf. Dies betrifft allerdings in keiner Weise die Lebensqualität in der Gemeinde. Ein erstklassiges ÖV-Netz, gute und beliebte Schulen sowie moderne und zweckmässige Infrastruktur für das Gewerbe. Ja, es lässt sich gut wohnen in Neuhausen am Rheinfl. Das Manko liegt beim fehlenden modernen Wohnraum. Dies haben Investoren erkannt und die Gemeinde für mehrere Projekte ausgewählt. So unter anderem die kantonale Pensionskasse mit dem Neubau Posthof Süd, das nächste Jahr bezugsbereit sein wird. Es gibt mehrere Beispiele innerhalb der Gemeinde, die belegen, dass mit den bestehenden Mitteln grosse Neubauprojekte bekämpft werden. So wird der Quartierplan zum Industriepark Ost seit 2016 bekämpft. Beim Rhytech und Industriepark Nord liegen seit November 2017 respektive Juli 2018 Baugesuche vor. Was ist seither passiert? Richtig: wenig bis gar nichts. Mir ist bewusst, dass die Verantwortung für diese Verzögerungen bei unterschiedlichen Stellen liegt und nicht im direkten Zusammenhang mit dem Leitfaden steht. Ich will damit lediglich aufzeigen, dass es schon mit den bestehenden Möglichkeiten zu teils unterschiedlich langen Verzögerungen kommt. Damit ist ein weiteres Instrument wie dieser Leitfaden ganz bestimmt nicht förderlich für die Entwicklung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Antwort des Regierungsrats bekannt. Der Landschaftsraum Rheinfl gehört bekanntlich zum Bundesinventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmälern, also dem BLN-Gebiet. Er stellt mit seinem einzigartigen Naturschauspiel ein Tourismusmagnet mit internationaler Ausstrahlung dar. Allein die Schaffhauser Rheinflseite zählt jährlich rund 950'000 Gäste. An einem sonnigen Wochenendtag können es durchaus 10'000 oder mehr Personen sein. Daneben ist der Rheinfl aber auch Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzengemeinschaften, sowie Zeuge von geologischen Prozessen und von bedeutenden kultur- und industriege-schichtlichen Entwicklungen. Aufgrund seiner grossen Ausstrahlung und Bedeutung, ist der Landschaftsraum Rheinfl Ziel von verschiedenen Nutzungen. Bei infrastrukturellen Projekten zeichnet sich immer wieder ein erhebliches Entwicklungspotential zwischen touristisch betrieblichen Ansprüchen und Bewahrungszielen ab. Bei den vom Fragesteller genannten Studien standen andere Themen im Vordergrund. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat deshalb bei Projekten im BLN-Gebiet Rheinfl immer wieder das Fehlen einer Gesamtschau moniert und Beurteilungsgrundlagen für die vielfältigen Ideen und Einzelvorhaben verlangt. Mit dem vom Regierungsrat am 10. Juli 2018 genehmigten Leitfaden Rheinfl Landschaft ist das Baudepartement diesen Forderungen erstmals nachgekommen. Der Leitfaden geht bewusst über den Perimeter des

BLN-Gebiets hinaus, da der Hintergrund seiner Landschaft nicht nur städtischer Art ein wichtiger Bestandteil einer Gesamtlandschaft ist. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und deren Gestaltung hat einen grossen Einfluss auf das Gesamtbild. Sie bildet die Kulisse des Schauspiels Rheinfall. Der Leitfaden soll als Koordinations- und Steuerungsinstrument eingesetzt werden. Er ist behördenpflichtig und wird als Zielsetzungsgrundlage des Kantons, als Grundlage für die Verhandlungen mit den verschiedenen Akteuren und der Präzisierung von Entwicklungs- und Schutzziele betrachtet. Er dient aber vor allem auch den einheitlichen und transparenten Beurteilungen von Projekten und Vorhaben aus landschaftlicher Sicht. Er soll den verschiedenen Akteuren in einer frühen Phase ermöglichen, das Machbare vom Nichtmachbaren, das Wünschenswerte vom nicht Wünschenswerten zu trennen. Mit dem Leitfaden wird also keine neue Rechtsgrundlage geschaffen und es werden auch keine gesetzlich vorgesehenen politischen oder demokratischen Entscheidungsprozesse vorweggenommen. Um den Anspruch einer Bewertungshilfe gerecht zu werden, wurden drei Stufen definiert. Erstens: Entspricht ein Projekt den Grundsätzen des Leitfadens und dem für das Projekt relevanten Leitlinien, kann es weiterverfolgt werden. Zweitens wird die Verträglichkeit mit den charakteristischen Elementen der Nutzungen überprüft. Beeinflusst das Projekt mit den charakteristischen Elementen nicht negativ, kann das Projekt weiterverfolgt werden. Im letzten Schritt schlussendlich werden die Empfindlichkeiten der Teilräume sowie die erwartete Wirkung des Eingriffes überprüft. Wird der Eingriff nicht negativ bewertet, kann das Projekt gegebenenfalls mit Projektanpassungen realisiert werden. Mit diesen Kaskaden soll frühzeitig erkannt werden, welche Projekte weiterverfolgt werden können und welche nicht. Der Leitfaden wurde mit verschiedenen angedachten und auch verworfenen Projekten getestet und hat sich als Arbeitsinstrument der Zielsetzung als tauglich erwiesen. Das Planungs- und Naturschutzamt hat den Leitfaden im Auftrag des Baudepartements errichtet. In einem breit angelegten Mitwirkungsprozess wurden die Meinungen der Umweltschutzverbände, der Rheinfallbetriebe, der Vertreter der Neuhauser Parteien sowie der Neuhauser Bauverwaltung und der Baudirektion des Kantons Zürichs abgeholt. Der bereinigte Leitfaden wurde schliesslich einer Delegation der ENH-Leitung der neuen HK-Präsidenten vorgestellt. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission begrüsst dabei den Leitfaden und stimmte seinem Inhalt zu. Sie hält fest, dass er ein zielführendes und ressourcensparendes Instrument für Bauherrschaften und Behörden bei der Planung und Beurteilung von Eingriffen im Rheinfallbild darstellt. Besonders wichtig war der Kommission, dass es der Regierungsrat erlässt und als behördenverbindlich erklärt wurde. Die Kosten des Leitfadens belaufen sich auf rund 21'000 Franken und konnten im Rahmen des ordentlichen Budgets verbucht werden. Der Leitfaden kann auf der Internetseite

des Kantons beim Baudepartement heruntergeladen werden. Sie finden ihn problemlos, wenn Sie in der Suche Landschaft Rheinfall eingeben. Es ist dem Regierungsrat Verpflichtung und Anliegen zugleich, zahlreichen auswärtigen Gästen und der einheimischen Bevölkerung den Besuch des Rheinfalls zu einem eindrücklichen Erlebnis zu machen und damit die Region Schaffhausen bestmöglichst zu positionieren. Dabei kommt dem Landschafts- und Naturschutz am Rheinfall eine sehr hohe Priorität zu. Der Leitfaden soll helfen, ein geordnetes Nebeneinander von touristischen Aktivitäten mit einer sanften Weiterentwicklung der Infrastruktur zu ermöglichen und den Ansprüchen des Landschafts- und Naturschutzes gerecht zu werden.

Roland Müller (GRÜNE): Auch wenn das Rhy-Tech-Areal ausserhalb vom BLN-Gebiet ist, macht es aber Sinn, dass der Rheinfall das auch beinhaltet. Wenn man sich daran erinnert, dass zwei gigantische Häuser oder Wolkenkratzer geplant sind, macht es Sinn, dass man das berücksichtigt. Wenn Sie sich vorstellen, auf Zürcher Seite zu stehen und nach Neuhausen herüberzublicken, wird das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt. Darum ist es wichtig, dass man die Landschaft Rheinfall auch berücksichtigt. Das ganz kurz. Den Rest haben wir schon des Öfteren diskutiert.

Andreas Schnetzler (EDU): Regierungsrat Martin Kessler, Sie haben in Ihrer Beantwortung erwähnt, dass der Leitfaden behördenverbindlich ist. Wir haben dieses Thema innerhalb der Raumplanung – auch mit dem Thema Hochhäuser, die Zonen, die wir da geschaffen haben – behandelt und mit «behördenverbindlich» stellen wir diesen Leitfaden eigentlich auf die Stufe einer Richtplanung. Weshalb wurde dieser Leitfaden nicht als Teil einer Richtplanung in die Richtplanung integriert? Warum wird dieser autonom gehalten, ohne dass wir als Rat Ja oder Nein sagen können, sondern warum wird es auf Stufe Regierung behalten?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Stellung des Leitfadens ist unterhalb des Richtplans. Es ist in seiner Funktion als Koordinations- und Steuerungsinstrument einer Behörde anweisendes und selbstbindendes informelles Planungsinstrument. Es ist in erster Linie auf den Bereich der Landschaft, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, wie es im Leitfaden beschrieben ist, ausgerichtet. Dazu wird das Bild eines klassischen Theaters genommen und dort die verschiedenen Räume und Bereiche betrachtet. Wenn es um solche Projektanfragen geht, sind es im Normalfall die verschiedenen involvierten Behörden – oft direkt das Baudepartement – das in einem frühen Moment eine Aussage machen kann, ob eine Idee oder ein Projekt weiterverfolgt werden kann oder nicht. Sämtliche – das zu

den Aussagen von Andreas Neuenschwander – gesetzlichen raumplanerischen Auflagen, die es sonst einzuhalten gilt, müssen selbstverständlich weiterhin eingehalten werden. Es wird sich eine Praxis herausbilden müssen, wie mit diesem Leitfaden umgegangen wird. Dass eine klare Botschaft gemacht werden kann, wo und was der Sinn und Zweck dieses Leitfadens ist und nicht, dass dort Missbrauch betrieben wird mit den Anliegen, die im normalen Ablauf eines Bauverfahrens geprüft werden.

Matthias Freivogel (SP): Mir ist etwas aufgestossen, was der Baudirektor gesagt hat. Sie haben gesagt, es müsse auch das Ziel sein, dass der Rheinfall als Naturerlebnis nicht verdrängt werde. Was mich wirklich geärgert hat, ist, dass in letzter Zeit nicht mehr das Naturereignis im Vordergrund in der Öffentlichkeit stand, sondern der Preis für eine Kugel Glace. Das ist einfach skandalös. Die Preise, die dort verlangt werden, ist dem Ruf unseres Tourismus' abträglich und ich bitte Sie, Herr Baudirektor, die *Player* an diesem Ort anzuhalten keine Abzockerpreise zu verlangen.

Franziska Brenn (SP): Bei mir ist die Frage aufgetaucht, wie denn die Rechtmässigkeit eines solchen Leitfadens ist. Wer bestimmt denn, ob ein Projekt dem Leitfaden entspricht oder nicht? Und ist ein solcher Entscheid rekursfähig? Besteht irgendein Rechtsmittel? Oder ist das einfach im rechtsfreien Raum?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zuerst zu den Glacé-Preisen: Ich weiss zwar nicht, ob das wirklich in diese Diskussion gehört, denn für die Preisgestaltung sind die Betreiber der Gastronomie zuständig. Sie sind frei und ich habe gesehen, dass eine Kugel Glacé auf dem Fronwagplatz 3.50 Franken kostet. Ich denke für das, was am Rheinfall geboten wird, darf man einen Franken mehr verlangen, ohne dass das zu seitenfüllenden Diskussionen auf Facebook führt. Aber das ist eine andere Baustelle. Die Behörden sind in erster Linie angewiesen, diesen Leitfaden zu benutzen. Das ist bei uns im Kanton in erster Linie das Planungsamt, allenfalls der Tiefbau Schaffhausen. Ich denke auch die Gemeinde Neuhausen. Die kann diesen Leitfaden zur Hand nehmen, wenn sie eine Beurteilung machen muss. Ich gehe aber nicht davon aus, dass einem Entscheid als Begründung der Leitfaden zugrunde legt, nicht weitergezogen werden kann. Aber da bin ich jetzt etwas aufs Glatteis geführt worden. Es ist nicht rekurstauglich.

Andreas Neuenschwander (SVP): Vielen Dank, Regierungsrat Martin Kessler, für die ausführlichen Antworten. Roland Müller hat eigentlich etwas nicht Unwesentliches angesprochen. Wenn ich die Seite sechs des Leitfadens mit der Übersicht anschau, ist es tatsächlich so, dass sich so-

wohl Zuschauerraum und Kulisse auch über die Gemeinden Laufen, Uh- wiesen und Nohl erstrecken. Ich gehe aber natürlich davon aus, dass der Leitfaden vor allem für die Schaffhauser oder ausschliesslich für die Schaffhauser Seite Gültigkeit hat. Da muss ich schon sagen, Roland Mül- ler, wenn ich auf der Schaffhauser Seite am Rheinfall stehe, sehe ich keine Hochhäuser. Denn ich schaue dann auf den Rheinfall. Noch ein kleiner Hinweis an den Regierungsrat bezüglich den von mir erwähnten Bauvor- haben. Das Bauvorhaben Industrieplatz Nord ist ganz klar innerhalb des BLN-Gebietes und mit der kürzlich erfolgten Handänderung ist dieser Leit- faden aufgetaucht. Der müsste von der Reihenfolge her schon längst ab- gehandelt sein und wenn dieser Bau gemäss BLN-Gebiet in Ordnung ist, dann dürfte da eigentlich nichts mehr im Wege stehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:16 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Enth	Ja	V/A/N	V/A/N
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Männhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP K/MU	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Stauffler	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja			51	47	50	47	49
	Nein			0	1	2	0	0
	Enthaltung			0	5	2	0	0
	V / A / N			9	7	6	13	11
	Total			60	60	60	60	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme								

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Genehmigung Geschäftsbericht 2018 Schaffhauser Kantonalbank	Genehmigung Geschäftsbericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 2	Genehmigung Geschäftsbericht 2018 Spitäler Schaffhausen	Genehmigung Geschäftsbericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 1 5 7 60
Abstimmung 3	Verwendung Betriebsgewinn 2018 der Spitäler Schaffhausen Zuweisung an den Kanton als Gewinnbeteiligung (CHF 2'996'000) Zuweisung Reserven der Spitäler Schaffhausen (CHF 2'996'000)	Verwendung Betriebsgewinn	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 2 2 6 60
Abstimmung 4	Genehmigung Geschäftsbericht 2018 Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	Genehmigung Geschäftsbericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 0 0 13 60
Abstimmung 5	Genehmigung Geschäftsbericht 2018 Schaffhauser Sonderschulen	Genehmigung Geschäftsbericht	Ja Nein Enth V/A/N Total	49 0 0 11 60

